



RAUMENTWICKLUNG STEIERMARK

Raumordnungsbericht 2021

gem. §6 (7) StROG 2010



Das Land
Steiermark

Impressum

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung

Referat Landesplanung und Regionalentwicklung

Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz

Tel: +43 (316) 877-3644

E-Mail: abteilung17@stmk.gv.at

Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung

Referat Bau- und Raumordnung

Stempfergasse 7, 8010 Graz

Tel: +43 (316) 877-3857

E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

www.landesentwicklung.steiermark.at

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einleitung	5
1. Trends der Raumentwicklung in der Steiermark	7
1.1. Klimawandel	7
1.2. Bevölkerungsentwicklung	10
1.3. Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung	13
1.4. Siedlungsstrukturen und Flächennutzung	22
1.5. Digitalisierung und Breitbandausbau	25
2. Das ÖREK 2030	28
3. Landes- und Regionalentwicklung in der Steiermark	31
3.1. Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+	31
3.2. Regionalentwicklung in der Steiermark	33
4. Landes- und Regionalplanung in der Steiermark	39
4.1. Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie – „SAPRO Wind“	39
4.2. Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie mit Schwerpunkt Solarenergie	39
4.3. Raummonitoring	40
5. Örtliche Raumplanung in der Steiermark	41
5.1. Verfahren	41
5.2. Energieraumplanung	42
5.3. EU-Projekt PERFECT	43
5.4. Erfahrungen der Gemeinden mit den Baulandmobilisierungsmaßnahmen – Evaluierung	44
6. Novellierungen des StROG 2010, Verordnungen, Leitfäden	45
6.1. Novelle des StROG 2010, LGBl. Nr. 6/2020	45
6.2. Novelle des Entwicklungsprogrammes zur Versorgungs-Infrastruktur (Einkaufszentrenverordnung), LGBl.Nr. 102/2018	46
6.3. Leitfäden und Richtlinien	46
Verzeichnisse	48
Literaturverzeichnis	48
Abkürzungsverzeichnis	50
Tabellenverzeichnis	51
Abbildungsverzeichnis	51

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Steiermark ist von einer großen regionalen Vielfalt geprägt und jede Region zeichnet sich durch besondere Stärken aus. Daher gilt es, bei der Raumordnung und bei der raumwirksamen Regionalentwicklung auf diese Unterschiede einzugehen und zielgerichtete Maßnahmen zu definieren. Ein grundlegender Baustein dabei ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem Regionalressort auf Landesebene und den steirischen Regionen. Denn die Akteurinnen und Akteure vor Ort wissen am besten, was es braucht und welche Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Diese gut funktionierende Kooperationskultur kennzeichnet unseren steirischen Erfolgsweg.

Den gesetzlichen Rahmen dazu bilden das Steiermärkische Raumordnungsgesetz und das Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz. Dieser Bericht erläutert die gesetzlichen Grundlagen, liefert einen Überblick über die thematischen Kernpunkte und zeigt auf, wo die aktuellen Trends und Herausforderungen liegen. Im Zeitraum des vorliegenden Raumordnungsberichts 2018 – 2021 waren neben der Bewältigung der Corona-Krise vor allem die Auswirkungen des Klimawandels die großen Themen. Dementsprechend wurde bei den Leitthemen und bei den Tätigkeiten ein besonderes Augenmerk darauf gelegt.

Wir sind davon überzeugt, dass die Raumordnung und Regionalentwicklung den Weg in eine erfolgreiche Zukunft ebnen und einen enormen Beitrag für eine lebens- und lebenswerte Steiermark leisten können. Seitens des Landes unterstützen wir die regionalen Tätigkeiten aus vollster Überzeugung und stehen als starke Partner zur Seite. Miteinander sichern wir die hohe Lebensqualität vor Ort und stärken unsere Regionen!

Herzlichst,
Barbara Eibinger-Miedl und Ursula Lackner
Landesrätinnen für Landes- und Regionalentwicklung

Einleitung

Der vorliegende Raumordnungsbericht „Raumentwicklung Steiermark“ beleuchtet die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Steiermark und legt die Tätigkeiten der Raumordnung und Regionalentwicklung für die Berichtsperiode 2018-2021 dar.

Die **Raumordnung** hat zum Ziel, die unterschiedlichen Ansprüche und Interessen der Gesellschaft an unseren Lebensraum abzustimmen und diesen sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu gestalten. Aktivitäten der **Landes- und Regionalentwicklung** zielen auf eine mit den jeweiligen regionalen Voraussetzungen abgestimmte Steigerung der Lebensqualität der Menschen und eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ab. In Österreich werden diese öffentlichen Aufgaben von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden gemäß den jeweils verfassungsrechtlich definierten Zuständigkeiten

gemeinsam wahrgenommen. Der Bund hat dabei sektorale Zuständigkeiten, die Länder umfassende Planungsbefugnis. Landesgesetze bilden die gesetzliche Grundlage für die überörtliche und örtliche Raumordnung und Raumplanung. Die Umsetzung der örtlichen Raumplanung fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden.

Den gesetzlichen Rahmen für die Raumentwicklung in der Steiermark bilden das **Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010** (StROG 2010) und das **Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018** (StLREG 2018). Abbildung 1 zeigt die Planungs- und Steuerungsinstrumente auf den unterschiedlichen Ebenen Land, Region und Gemeinde auf.

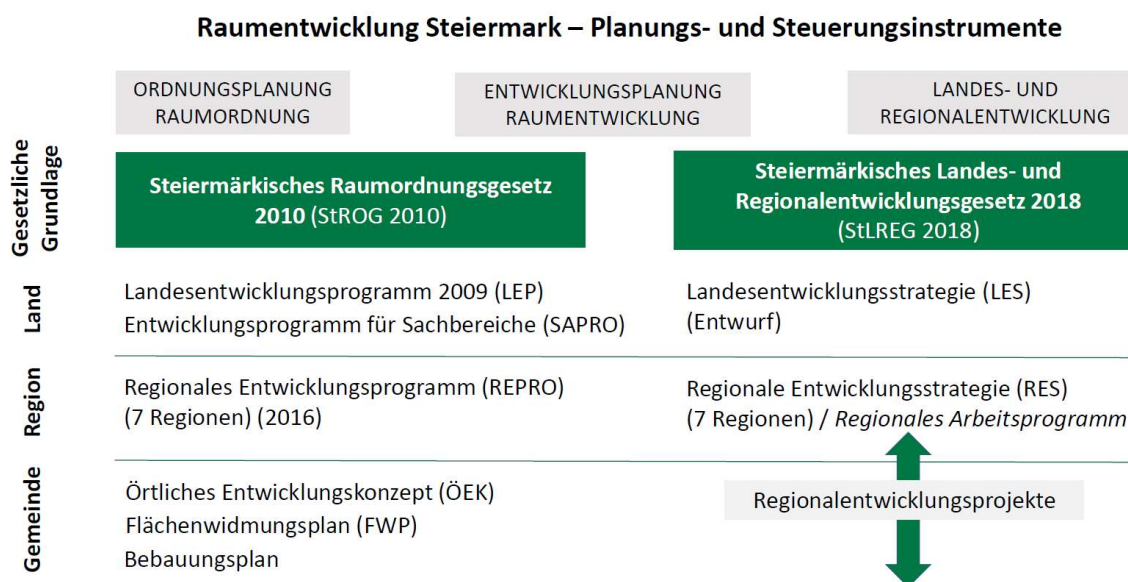


Abbildung 1: Raumentwicklung Steiermark – Planungs- und Steuerungsinstrumente

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 17

Mit dem **Landesentwicklungsprogramm 2009 (LEP)** nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz wurden die notwendigen ordnungspolitischen Vorgaben auf Landesebene geregelt und Aufgaben und Ziele für die Landesentwicklung festgelegt. Einer der wesentlichsten Inhalte des LEP war die Festlegung von Regionen, welche die bisherigen Planungsregionen auf Bezirksebene (mit Ausnahme von Graz und Graz-Umgebung) ersetzen. Damit konnte bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungsprogramme der neuen Generation auf teilregionale Gegebenheiten und Planungsinteressen besser

eingegangen werden. Im LEP 2009 ist weiters die **Struktur der zentralen Orte der Steiermark** festgelegt. Die zentralörtlichen Kategorien „Kernstadt“ (= Landeshauptstadt Graz), „Regionale Zentren“ und „Regionale Nebenzentren“ werden im LEP definiert; als **Regionale Zentren** gelten dabei Orte „mit einem öffentlichen und privaten Güter- und Leistungsangebot des gehobenen Bedarfes der Bevölkerung einer Region“.

Auf Grundlage des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes können für das gesamte Landesgebiet **Entwicklungsprogramme für Sachbereiche (SAPRO)** erstellt

werden. Die Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung hat in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Landesabteilungen mehrere Sachprogramme ausgearbeitet: Windenergie, Einkaufszentren, Hochwasserschutz, Reinhaltung der Luft. Derzeit erfolgt die Bearbeitung eines Verordnungsentwurfs für ein „Sachprogramm Erneuerbare Energie“ mit Schwerpunkt Solarenergie (siehe 4.2).

Die derzeit rechtsgültigen **Regionalen Entwicklungsprogramme (REPRO)** wurden 2016 auf Ebene der sieben Regionen in einem breiten Abstimmungsprozess erarbeitet. Sie sind Verordnungen der Steiermärkischen Landesregierung und bestehen aus dem Verordnungswortlaut, den Erläuterungen sowie dem Regionalplan mit Vorrangzonen und Ersichtlichmachungen (Maßstab 1:50.000) und einer Karte zu den landschaftsräumlichen Einheiten/Teilräumen (Maßstab 1:100.000) als Anlagen. Übergeordnete Zielsetzungen der Entwicklungsprogramme sind die Sicherung hochwertiger Standorte (Industrie und Gewerbe) mit dem Ziel interkommunale Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, sowie die Flächenfreihaltung für Infrastrukturtrassen und die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung an den Hauptlinien des öffentlichen Verkehrs und den Siedlungsschwerpunkten. Weiters stellen die Freiraumsicherung in den dynamisch wachsenden Zentralräumen und die Sicherung hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen eine Zielsetzung der Regionalplanung dar. In den Regionalen Entwicklungsprogrammen erfolgt auch eine Festlegung von **Teilregionalen Zentren** als zentrale Orte der untersten Stufe, welche den Grundbedarf an öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen für die Bevölkerung mehrerer Gemeinden anbieten sollen.

Die **örtliche Raumplanung**, welche die Gemeinden in ihrem eigenen Wirkungsbereich durchführen, unterliegt ebenfalls den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes. Die wichtigsten Instrumente der örtlichen Raumplanung sind das örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan, der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen und die Instrumente der Landes- und Regionalentwicklung werden im Kapitel 3 ausführlich beschrieben. Das **Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz (StLREG) 2018** stellt die rechtliche Grundlage für die strategische, organisatorische und finanzielle Ausrichtung der steirischen Landes- und Regionalentwicklung dar. Gemäß §5 des StLREG 2018 ist eine sektorübergreifende Landesentwicklungsstrategie (LES) zu erstellen.

Die **Regionalen Entwicklungsstrategien** stellen das zentrale strategische Instrument der Regionalentwicklung auf Regionsebene dar. Auf Basis des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes (StLREG) 2018 stellt das Land Steiermark jährlich mehr als zwölf Millionen Euro für **Regionalentwicklungsprojekte** zur Verfügung.

Im einleitenden Kapitel 1 **„Trends der Raumentwicklung in der Steiermark“** werden ausgewählte raumrelevante Entwicklungen anhand von Zahlen und Karten aufgezeigt und analysiert sowie Herausforderungen für die künftige Raumentwicklung der Steiermark abgeleitet.

Das Kapitel 2 wirft einen Blick auf das aktuelle **Österreichische Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030 – Raum für Wandel**, welches im Oktober 2021 beschlossen wurde. Das ÖREK wird alle zehn Jahre erstellt und ist das gemeinsame strategische Planungsdokument aller österreichischen Regierungsebenen für die räumliche Entwicklung Österreichs.

Das Kapitel 4 **„Landes- und Regionalplanung in der Steiermark“** geht auf die aktuellen Entwicklungsprogramme für die Sachbereiche Windenergie – **„SAPRO Wind“** sowie **Erneuerbare Energie** mit einem Schwerpunkt auf Solarenergie ein. Weiters wird in diesem Abschnitt das neue webbasierte **„Raummonitoringsystem – „Atlas zur Landesentwicklung Steiermark“** vorgestellt. Dieses Tool stellt die räumliche Entwicklung der Steiermark anhand einer Vielzahl von Indikatoren aus mehreren Themenbereichen dar. Die Daten werden in Form von Karten, Diagrammen und Tabellen illustrativ und räumlich differenziert aufbereitet.

Das Kapitel 5 gibt einen Überblick zu den Verfahrensfällen der **örtlichen Raumplanung** in der Steiermark und stellt Projekte im Bereich Energieraumplanung und zum Schutz der grünen Infrastruktur vor. Weiters zeigt dieser Abschnitt die Erfahrungen der steirischen Gemeinden mit den Baulandmobilisierungsmaßnahmen auf.

Kapitel 6 stellt die **Novellierungen** des **Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010**, die Novelle des Entwicklungsprogrammes zur Versorgungs-Infrastruktur (**Einkaufszentrenverordnung**) sowie einen Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung für **Photovoltaik-Freiflächenanlagen** vor.

1. Trends der Raumentwicklung in der Steiermark

Im Folgenden Kapitel werden ausgewählte Themen beschrieben, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Raumentwicklung der Steiermark haben. Diese raumrelevanten Themen werden anhand von Zahlen und Karten aufgezeigt und analysiert. Grundlagen sind einerseits Statistiken und Berichte von unterschiedlichen Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, aber auch Daten der Statistik Austria, des Umweltbundesamts und des ÖROK-Atlas. Aus den regional differenziert dargestellten Entwicklungen leiten die Autor:innen Herausforderungen für die künftige Raumentwicklung der Steiermark ab.

1.1. Klimawandel

Neben der Bewältigung der Corona-Krise war der Umgang mit den Auswirkungen der Klimakrise die große gesellschaftliche Herausforderung im Zeitraum des vorliegenden Raumordnungsberichts. Und auch zukünftig werden Maßnahmen zum Schutz des Klimas sowie Aktivitäten im Bereich der Klimawandelanpassung besonders im Fokus der Raumentwicklung in der Steiermark stehen.

Der Klimawandel wirkt global, langfristig, ist teilweise bereits irreversibel und in manchen Bereichen mit ungewissen Konsequenzen verbunden. Er wird gleichermaßen von einzelnen Personen und auch Unternehmen verursacht. Die negativen Folgen werden jedoch erst später

wirksam und in unterschiedlichem Ausmaß spürbar. Die Last dieser Konsequenzen wird räumlich und sozial sehr ungleich verteilt sein.

Klimaszenarien für die Steiermark

Im Projekt „ÖKS15 – Klimaszenarien für Österreich“ wurden auch Klimaszenarien für die Bundesländer erstellt. Sie erlauben Aussagen über die künftige regionale Entwicklung des Klimas. Die Szenarien für die Steiermark zeigen, dass

- die durchschnittliche Jahrestemperatur bis 2050 um mindestens 1,3 °C ansteigen wird – bis Ende des Jahrhunderts kann die mittlere Temperatur um +4 °C zunehmen,
- mit einer leichten Zunahme des jährlichen Niederschlags und insbesondere der Winterniederschläge zu rechnen ist,
- die Anzahl an Frosttagen in den Wintermonaten stark abnimmt. In der Periode 1971 bis 2000 waren es rund 82 Tage. Bis 2050 sinkt die Anzahl auf 76 Tage. Bis zum Jahr 2100 sind es ca. 67 Tage im Klimaschutz-Szenario bzw. 50 Tage im Business-as-usual-Szenario.

Die Abbildungen zeigen die simulierte Temperaturänderung für die Steiermark bis in die Jahre 2050 und 2100 im Business-as-usual-Szenario, welches auf der Annahme basiert, dass Treibhausgase weiterhin ungebremst ausgestoßen werden.

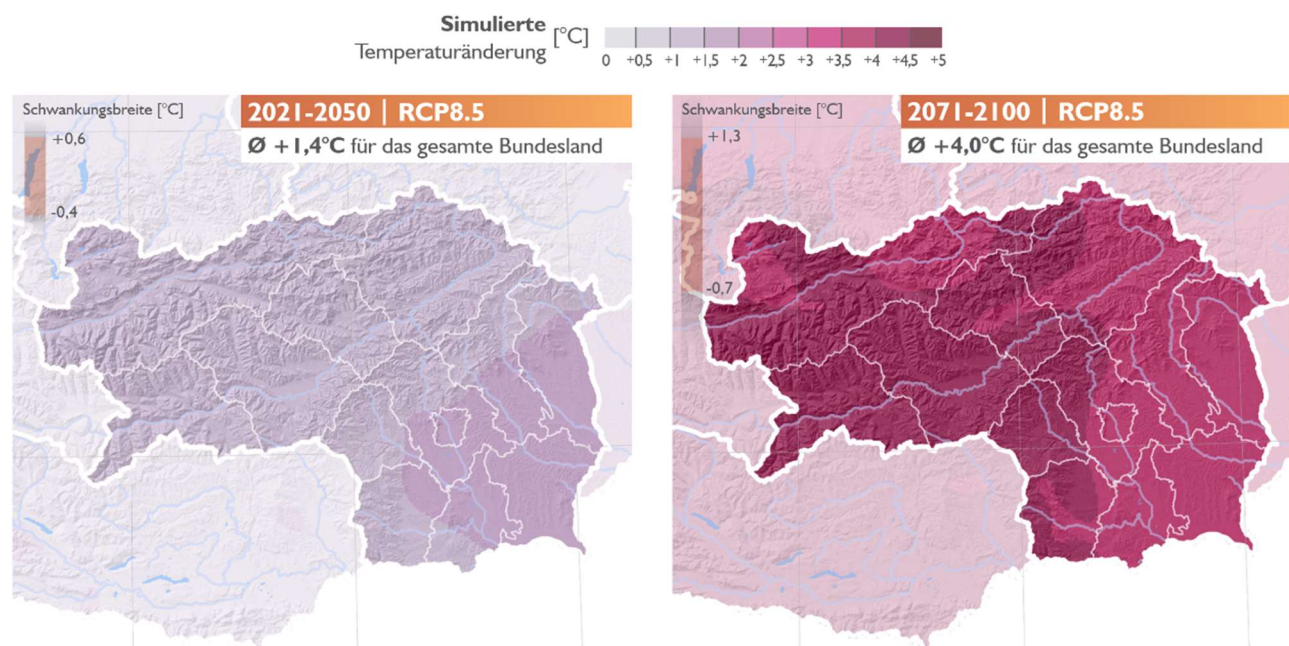


Abbildung 2: Klimaszenarien für die Steiermark

Quelle: ÖKS15 – Klimaszenarien für Österreich

Folgen des Klimawandels

Die Folgen des Klimawandels sind in der Steiermark bereits heute deutlich zu spüren (Abbildung 3). Die Effekte

des Klimawandels werden zusätzlich von gesellschaftspolitischen Entwicklungen (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Veränderungen der Landnutzung) verstärkt.




 <p>BODEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit und Bodenfunktionen ➤ Zunahme von Rutschungen, Muren, Fels- und Steinstürzen ➤ Auftauen von Permafrostböden
 <p>FLORA & FAUNA</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verlängerung der Vegetationsperiode ➤ Zunahme der Schäden durch Spätfrost ➤ Veränderungen des Ertragspotentials in steirischen Wäldern und im Grünland ➤ Ausbreitung von Neobiota und heimischen Schädlingen ➤ Erhöhung der Waldbrandgefahr ➤ Beeinträchtigung der Schutzfunktion von Wäldern
 <p>WASSER</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung ➤ Absenkung des Grundwasserspiegels ➤ Reduktion der Naturschneedecke ➤ Veränderung des Abflussregimes von Fließgewässern

Abbildung 3: Relevante Auswirkungen des Klimawandels auf die Steiermark

Quelle: BMNT, 2018

Ziele des Klimaschutzes

Mit der Unterzeichnung des **Pariser Klimaschutzübereinkommens** im Jahr 2015 haben 195 Staaten beschlossen, die globale Erwärmung deutlich unter 2 °C zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen¹. Mit dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen „Green Deal“ und mit dem Europäischen Klimagesetz, das der Europäische Rat im Sommer 2021 beschlossen hat, ist das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 rechtlich verankert – die Netto-Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 gesenkt werden. Das im Juli 2021 veröffentlichte „Fit for 55“-Maßnahmenpaket der EU-Kommission enthält dazu Maßnahmen in den Bereichen Energie, Landnutzung, Klima, Verkehr und Steuern. Es zielt darauf ab, den notwendigen transformativen Wandel unserer Wirtschaft, Gesellschaft und Industrie herbeizuführen.

Die Klimaschutzpolitik in Österreich hat sich ebenfalls klare Ziele gesetzt: In der **Klima- und Energiestrategie #mission 2030** vom Mai 2018 ist das Ziel einer „ressourcenschonenden, dekarbonisierten Energieversorgung bis 2050“ festgeschrieben. Ende 2019 hat die österreichische Bundesregierung den **„Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich“** zur Erreichung der Klimaziele 2030 nach Brüssel übermittelt.

Abgeleitet von den Zielen der Europäischen Union und Österreichs zielt die **Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030** darauf ab, bis 2030 die Treibhausgasemissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich um 36 % gegenüber dem Basisjahr 2005 zu reduzieren. Die Energieeffizienz soll um 30 % gesteigert werden. Der Anteil an erneuerbaren Energieträgern soll auf 40 % steigen. Die Raumplanung wird darin als ein zentrales strategisches Instrument gesehen. Die Klima- und Energiestrategie der

¹ Eine Erwärmung um mehr als 2°C wird als kritischer Punkt zur Destabilisierung des globalen Klimasystems gesehen und hätte gefährliche, kaum bewältigbare Konsequenzen für die Menschen und die Umwelt.

Steiermark formuliert als Ziel, die Verdichtung von Siedlungsstrukturen sowie die Stärkung von Ortskernen zu forcieren und die Energieraumplanung zu entwickeln. Der aktuelle **Aktionsplan 2019-2021** enthält 109 konkrete Klima- und Energiemaßnahmen, die in einer dreijährigen Aktionsperiode in Umsetzung gebracht werden sollen.

Umstieg auf erneuerbare Energien als Schlüssel

Einer der Treiber des Klimawandels ist der Verbrauch fossiler Brennstoffe, wie insbesondere Kohle und Erdöl. Der Umstieg auf erneuerbare Energieträger, wie z.B. Elektrizität aus Windkraft, Solarenergie und Wasserkraft, bei steigendem Energiebedarf ist eine zentrale Herausforderung.

Die Energieprognose der Internationalen Energieagentur geht von einem globalen Zuwachs des Energiebedarfs bis 2040 um 30 % aus. 40 % des Zuwachses soll aus erneuerbaren Energieträgern kommen. Besonders stark steigen wird der Stromverbrauch. Das ist einer zunehmenden Elektrifizierung der Wirtschaft, der Haushalte und der Mobilität geschuldet. Die Digitalisierung erfordert einen hohen Strombedarf und der Umstieg auf Elektromobilität wird den Strombedarf nochmals deutlich erhöhen.

Der schrittweise Ausstieg aus den fossilen Energieträgern stellt auch das Land Steiermark vor große Herausforderungen, die sektorübergreifende, landesweite, aber auch regionale und lokale strategische Antworten erfordern. Bei der Nutzung der regional verfügbaren erneuerbaren Energieträger ist die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Erhalt der attraktiven Natur- und Kulturlandschaft für die Gesamtentwicklung der Steiermark von großer Bedeutung.

Herausforderung für die Raumentwicklung

Der **Klimaschutz und die Klimawandelanpassung** sind demnach für die Steiermark zentrale strategische Themen, die in allen Handlungsfeldern zu berücksichtigen und nur ressortübergreifend zu bewältigen sind. Im Bewusstsein einer generationenübergreifenden Verantwortung ist ein wirtschaftlich, sozial und räumlich verträglicher Umbau von Energieerzeugung, Produktionsweisen und Konsumgewohnheiten erforderlich.

Schäden und Gefährdungen durch den Klimawandel erfordern lage- und ortsspezifische Anpassungsmaßnahmen.

Die Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln erhält eine größere Bedeutung, ebenso wie die Energieversorgungssicherheit durch regionale Ressourcen.

Die Umstellung der Energieproduktion auf erneuerbare Energieträger ist für die Raumentwicklung eine große Herausforderung. Ein Teil der erneuerbaren Energieträger ist mit einem größeren Flächenbedarf verbunden (Biomasse, Sonnenenergie, Windkraft). Durch die zusätzlichen Flächen für die Energieproduktion nimmt die Nutzungskonkurrenz um Flächen weiter zu. Die Nutzung der erneuerbaren Energieressourcen ist mit den Bedürfnissen der Bewohner:innen, der Land- und Forstwirtschaft, dem Tourismus sowie dem Landschafts- und Naturschutz in Einklang zu bringen. Umgekehrt bietet die regionale Energieproduktion neue wirtschaftliche Chancen für ländliche Regionen.

Die Raumplanung ist in Fragen des Klimaschutzes und der Energieversorgung ein zentrales strategisches Instrument. Kompakte Siedlungsstrukturen sind die Voraussetzung für eine energieoptimierte Ver- und Entsorgung sowie klimafreundliche Mobilitätsangebote. Erfordernisse der zukünftigen, vorwiegend dezentralen und dekarbonisierten Energieversorgung – bezogen auf Siedlungsstrukturen – müssen stärker Berücksichtigung finden. Neben der Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen tragen kompakte Siedlungsstrukturen auch dazu bei, die stetig steigenden Infrastrukturerrichtungs- und Erhaltungskosten zu reduzieren.

Raumplanerische Instrumente sind auch für die Erhaltung und Schaffung von **klimaangepassten Frei- und Grünräumen** von Bedeutung. Frei- und Grünräumen erfüllen sowohl ökologische als auch soziale Funktionen. Sie tragen einerseits dazu bei, das Stadtklima zu verbessern und andererseits die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum der Orts- und Stadtzentren zu erhöhen.

Da der Klimawandel auch die Gefährdungslage durch **Naturgefahren** – wie Starkniederschläge, Hochwasserereignisse, Muren- und Lawinenabgänge – erhöht, kommt der Raumplanung eine wesentliche Rolle in der Gefahrenprävention zu. Die Darstellung von potenziell eintretenden Gefahren (z.B. im Gefahrenzonenplan) ist in der Planungspraxis eine zentrale Entscheidungsgrundlage. Ein wesentlicher Steuerungsansatz der Raumplanung ist es, Überlagerungsbereiche von Gefährdungszonen einerseits und Siedlungszonen andererseits möglichst gering zu halten.

Initiativen in der Steiermark

Die rund 30 steirischen **Klima- und Energie-Modellregionen** setzen zahlreiche Klimaschutzprojekte um und wollen Vorbilder für andere Regionen sein. Zu ihren Zielen zählt v.a. die saubere Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser und Bioenergie aus der Region statt der Abhängigkeit von teuren Erdölimporten. Die langfristige Vision ist der vollständige Ausstieg aus fossilen Energieträgern.

Weitere Informationen: <https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12670962/145605296>

Der Klima- und Energiefonds unterstützt die Regionen dabei, sich frühzeitig und wissenschaftlich fundiert auf die Herausforderungen des Klimawandels einzustellen. In der Steiermark haben sich 23 **KLAR! KlimawandelAnpassungs ModellRegionen** etabliert.

Weitere Informationen: <https://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12671715/145605332>

1.2. Bevölkerungsentwicklung

Entwicklung der Steiermark vor dem Hintergrund überregionaler Trends

Der **demografische Wandel** zeigt sich europaweit in einer höheren Lebenserwartung, einer niedrigeren Geburtenrate und vielfältigen Wanderungsbewegungen. In der Steiermark wird die Bevölkerung bis 2050 voraussichtlich weiter zunehmen und älter werden. Die Bevölkerungsentwicklung der Steiermark zeigt seit dem Jahr 2001 ein stetiges Wachstum. Insgesamt lebten in der Steiermark am 1. Jänner 2021 1,247 Millionen Menschen.

Der Bevölkerungszuwachs beruht – wie in Gesamtösterreich – vor allem auf Zuwanderung aus dem In- und Ausland. Die Binnenwanderung – der Umzug innerhalb von Österreich – zeigt positive Wanderungsbilanzen in den Ballungsräumen und negative Wanderungsbilanzen vor allem in den inneralpin gelegenen Räumen und in Randbezirken.

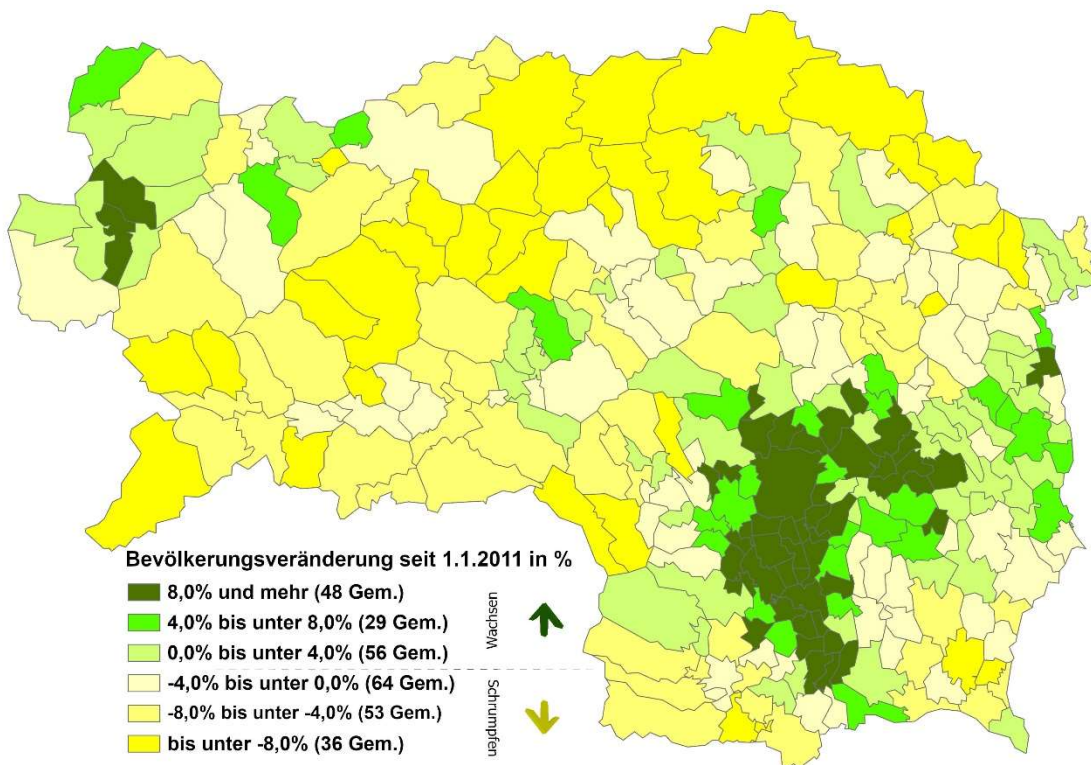


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in den steirischen Gemeinden, 2011 bis 2021

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abt. 17 (Datengrundlage: Statistik Austria)

Der Blick auf die Steiermark-Karte zeigt große regionale Unterschiede: Die urbane Agglomeration Graz war und

ist einer der am stärksten wachsenden Zentralräume Österreichs. Hier treffen Zuwanderung und Geburtenüber-

schuss aufeinander. Auch in den gut erreichbaren Bezirken Leibnitz und Weiz ist ein nachhaltiges Bevölkerungswachstum zu beobachten.

Alle anderen Regionen, insbesondere in der Obersteiermark, mussten – verursacht durch Abwanderung und Geburtendefizite – deutliche Bevölkerungsrückgänge hinnehmen. Der **Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum** ist ein europa- und österreichweiter Trend. Dabei bildet der ländliche Raum jedoch keine homogene Raumkategorie. Insbesondere im Umland von Zentren und in Regionen mit einer an die Nachfrage angepassten infrastrukturellen Ausstattung, guter Erreichbarkeit und einem adäquaten Arbeitsplatzangebot zeigen sich Bevölkerungszuwächse. Von Bevölkerungsverlusten gekennzeichnet waren und sind hingegen dünn besiedelte und peripher gelegene ländliche Räume abseits der Einzugsbereiche der Zentralräume.

Die Bevölkerungsprognose für die Steiermark

Die Bevölkerungsprognose der Statistik Austria erwartet für die Steiermark ein Wachstum der Bevölkerung von 2,5 % bis 2060. Der Bevölkerungshöchststand in der Steiermark ist mit 1,282 Millionen Personen für das Jahr 2048 zu erwarten. Danach wird die Bevölkerungszahl aus heutiger Sicht leicht zurückgehen und im Jahr 2060 1,276 Millionen erreichen.

Die künftige interregionale Bevölkerungsentwicklung verstärkt die bisherigen räumlichen Trends weiter – Bevölkerungszuwächse sind primär im Steirischen Zentralraum zu erwarten, in allen anderen Regionen ist mit Abnahmen zu rechnen. Von einem stärkeren Bevölkerungsrückgang sind insbesondere die Obersteiermark und die Region Liezen betroffen, geringe Abnahmen werden für die Oststeiermark sowie die Südweststeiermark prognostiziert. In den einzelnen Regionen zeigt sich intraregional ein differenziertes Bild: Insbesondere in den Stadtregionen, den Regionalen Zentren und in deren Umlandbereichen kann mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung gerechnet werden. Hier sind meist günstige Standortvoraussetzungen für einen Zuzug von Wohnbevölkerung gegeben. Ergänzend können auch ländliche Gemeinden Bevölkerungszuwächse erfahren, wobei Entwicklungen im Kontext der Corona-Pandemie, der Digitalisierung (ortsunabhängiges Arbeiten) und der Änderung von Lebens- und Mobilitätsstilen (z.B. Multilokales Wohnen) zukünftig möglicherweise begünstigend wirken.

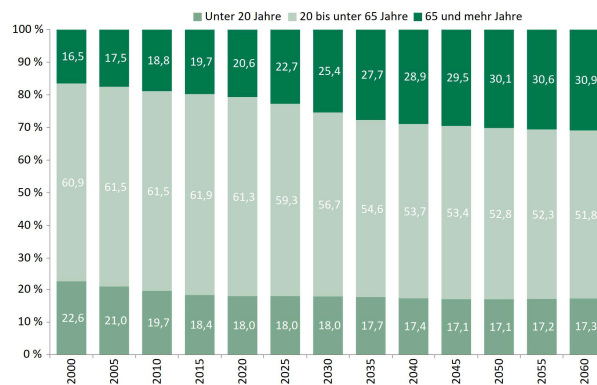


Abbildung 5: Bevölkerungsprognose Steiermark, Altersstruktur in %, 2000 bis 2060

Quelle: Wirtschaftsbericht Steiermark 2020

Die Bevölkerungsprognose für die Steiermark zeigt eine deutliche **Veränderung der Altersstruktur** bis 2060. Immer weniger Junge stehen einer wachsenden Zahl an älterer Bevölkerung gegenüber. Zudem ist ein Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren zu beobachten. Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung nimmt aufgrund schwacher Geburtenjahrgänge kontinuierlich ab – von 22,6 % im Jahr 2000 bis 17,3 % im Jahr 2060. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter sinkt von 60,9 auf 51,8 %. Zu einer zunehmenden Herausforderung wird die stetig steigende Lebenserwartung. Der Anteil der über 65-jährigen Personen nimmt wie schon in der Vergangenheit auch in den kommenden Jahrzehnten weiter kontinuierlich zu – von 16,5 % im Jahr 2000 auf 30,9 % im Jahr 2060.

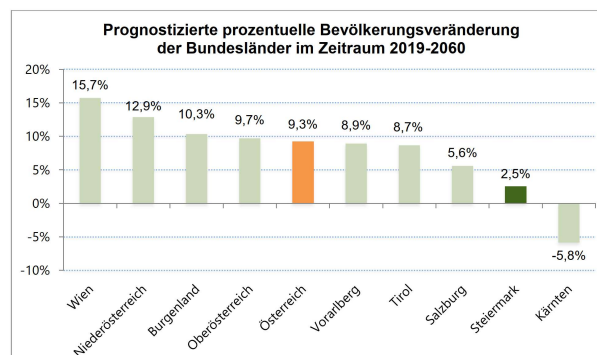


Abbildung 6: Bevölkerungsprognose für die Bundesländer, 2019 bis 2060

Quelle: Statistik Austria (Bevölkerungsprognose Herbst 2019); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

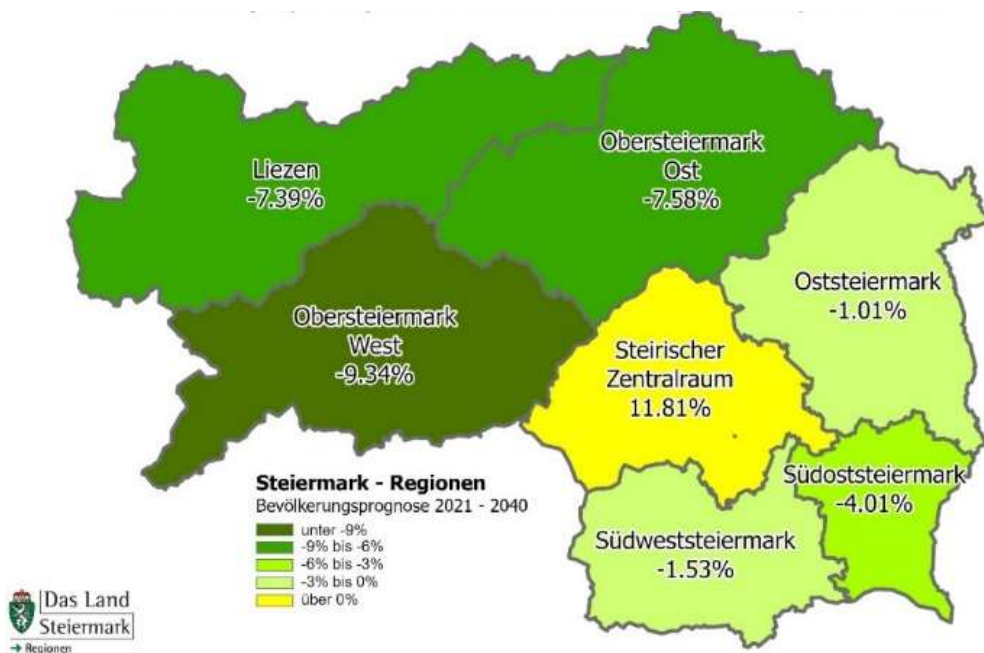


Abbildung 7: Bevölkerungsprognose für die steirischen Regionen, 2021 bis 2040 (in %)

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abt. 17 (Datengrundlage: ÖROK-Regionalprognose 2018)

Herausforderungen aufgrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung

Das zunehmende Bevölkerungswachstum in den Stadtregionen ist mit Bevölkerungsrückgängen im ländlichen Raum verbunden. Für die Steiermark ergeben sich daraus große Herausforderungen bei der Errichtung, Erhaltung und Finanzierung von Infrastruktur, Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und Mobilitätsentwicklung. Das gilt sowohl für Wachstumsregionen als auch für jene mit gleichbleibenden oder sinkenden Bevölkerungszahlen. Die **ausgewogene räumliche Entwicklung** mit einer Entlastung des Steirischen Zentralraumes und einer Verringerung der regionalen Disparitäten ist eine strategische Herausforderung in der Landes- und Regionalentwicklung der Steiermark.

Bevölkerungswachstum beruht in der Regel auf Zuzug. Dieser umfasst neben regionalen Wanderungen auch den Zuzug von EU-Bürger:innen sowie die neu hinzugekommenen Asylwerber:innen und Personen mit Asylstatus aus Drittstaaten. Erfolgreiche Integration und die Gestaltung einer kulturell vielfältigen Gesellschaft mit den Zugezogenen und auch den bereits früher zugewanderten „Gastarbeiter:innen“ aus den Balkanländern und der Türkei bildet eine besondere Herausforderung.

Bevölkerungsrückgänge in den ländlichen Regionen – verursacht durch negative Geburtenbilanzen und Abwanderung in die städtischen Ballungsräume – stellen auch in Zukunft ein zentrales Handlungsfeld der Landes- und Regionalentwicklung dar. Strategien, die positive Anreize

für die Zuwanderung in den ländlichen Raum schaffen, sind vor allem in Regionen mit Bevölkerungsrückgang eine Chance. **Attraktive Lebensbedingungen für junge Menschen** und insbesondere für junge Frauen sind diesbezüglich ein Schlüssel zum Erfolg. Speziell der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsangebote ist eine wichtige Zukunftsaufgabe.

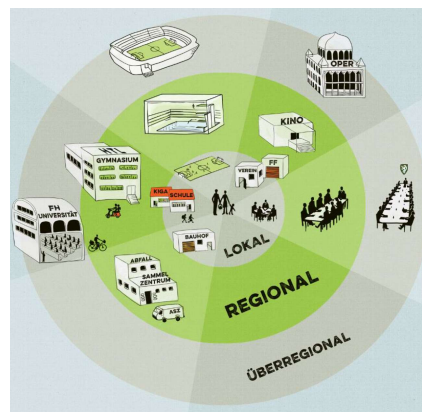


Abbildung 8: Daseinsvorsorge: Lokale Basisversorgung und regionale Ausstattung

Quelle: Steiermark 2030+

In Regionen mit Bevölkerungsrückgang geht es darum, trotz sinkender Bevölkerungszahlen die **Grundversorgung** mit sozialen Einrichtungen **zu gewährleisten**. Dazu ist es erforderlich, die Regionalen Zentren als Standorte für Dienste der Daseinsvorsorge zu stärken. Dies beinhaltet neben der Sicherung zentraler Einrichtungen auch eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, welche die dort angebotene Infrastruktur ökonomisch trägt. Da

zentrale Orte (zentralörtliche) Einrichtungen beherbergen, die nicht nur die eigene Bevölkerung, sondern auch die Bevölkerung eines regionalen Einzugsgebietes mitversorgen, sind Klein- und Mittelstädte mit zentralörtlichen Funktionen die Motoren der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung einer Region. Sie bilden „Ankerpunkte“ für die ländlichen Räume in ihrem Umland.

Anpassungsstrategien zur Bewältigung des demografischen Wandels sind jedenfalls erforderlich: Eine Änderung der Altersstruktur erfordert auch die Anpassungen des Angebotes an Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge.

Die aktiv alternde Gesellschaft etabliert sich als neuer Wirtschaftsfaktor („**silver economy**“). Viele ältere Menschen nutzen ihre Zeit für soziales Engagement in Vereinen, in der Nachbarschaftshilfe, für karitative Tätigkeiten oder gründen eigene Unternehmen. Eine älter werdende Gesellschaft bedeutet aber auch, dass mehr Menschen mehr medizinische Versorgung und längere Betreuung bzw. Pflege brauchen werden. Die Aufrechterhaltung des Pflege- und Betreuungsangebotes wird die öffentliche Hand vor erhebliche Herausforderungen stellen. Neue Wohnmodelle und Wohn-Pflegeformen für die Betreuung und Versorgung der Menschen werden an Attraktivität und Bedeutung gewinnen.

1.3. Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung

Wirtschaftsentwicklung

Globalisierung und Regionalisierung

Angesichts zahlreicher technischer, sozialer, institutioneller und gesellschaftlicher Innovationen hat seit Beginn der industriellen Revolution ein Globalisierungsschub stattgefunden. Die **Globalisierung** wird heute vor allem durch technologische Entwicklungen im Verkehr, im Nachrichtenwesen und in der Kommunikation vorangetrieben. Die **Digitalisierung** und der **Klimawandel** leiten eine neue Phase der Globalisierung ein.

Als Gegentrend zu Globalisierung der Wertschöpfungsketten, des Handels, der Finanzströme oder des Tourismus etabliert sich die Besinnung auf die **regionale Identität** – gerade auch, um dem Verlust an Selbstbestimmung und Steuerungsmöglichkeiten im eigenen Lebensumfeld entgegenzuwirken. Die **Regionalisierung** bietet den steirischen Regionen die Chance, sich durch qualitätsorientierte Wertschöpfungsketten und regionale

Kreislaufwirtschaft zu stabilisieren und neu zu positionieren. Vor dem Hintergrund dieser weltweiten Trends ist auch die Entwicklung der steirischen Wirtschaft zu sehen.

Wirtschaftliche Situation der Steiermark

Mit dem **Bruttoregionalprodukt (BRP)** pro Einwohner:in wird die Wirtschaftskraft einer Region beschrieben. Die Steiermark – mit einem Bruttoregionalprodukt pro Einwohner:in von 40.800 Euro – erreicht rund 91 % des Österreichdurchschnitts von 44.800 Euro. Im Bundesländervergleich liegt die Steiermark damit an 6. Stelle in Österreich.

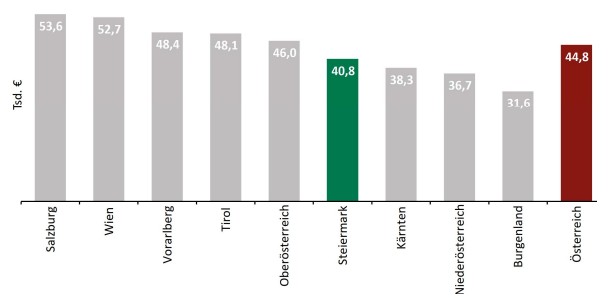


Abbildung 9: Bruttoregionalprodukt (BRP) je Einwohner:in, 2019

Quelle: Wirtschaftsbericht Steiermark 2020

Die Entwicklung über die vergangenen 15 Jahre veranschaulicht allerdings einen **Aufholprozess** der Steiermark. Die Veränderung des Bruttoregionalprodukts seit 2005 zeigt, dass das BRP je Einwohner:in in der Steiermark stärker als im Bundesschnitt gestiegen ist. Gegenüber dem Jahr 2005 kam es in der Steiermark zu einem Anstieg um +50,6 %, im Österreichdurchschnitt hingegen nur zu einem Anstieg um +45,0 %.

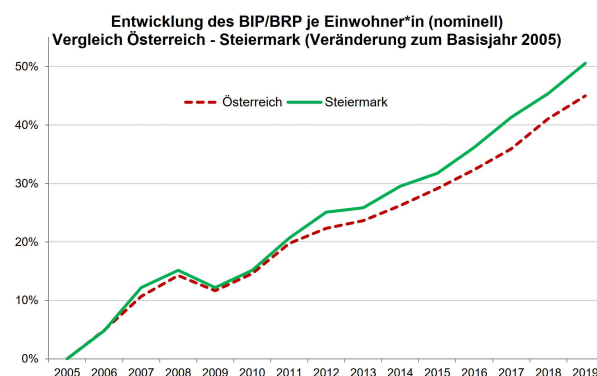


Abbildung 10: Bruttoregionalprodukt (BRP) je Einwohner:in, 2019

Quelle: Steirische Statistiken 4/2021

Der Blick auf die einzelnen Wirtschaftssektoren zeigt, dass der sekundäre Sektor (Industrie und produzierendes Gewerbe) in der Steiermark mit 35,1 % wesentlich stärker ausgeprägt ist als im Österreich-Durchschnitt – die Steiermark ist somit ein „Industrieland“.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Steiermark dabei vom grundstoffabhängigen Industrieland zu einem internationalen Technologiestandort mit hohem Innovationspotenzial entwickelt. Die Steiermark ist nach dem tiefgreifenden Strukturwandel der verstaatlichten Industrie im Zuge der Krise in den 1970er und 1980er Jahren heute **Weltmarktführer** in verschiedenen Produktbereichen wie der Herstellung von Eisenbahnschienen, Bahnsystemen, Fahrzeug- und Maschinenbau sowie in der hochwertigen Stahlproduktion.

Mit einer **Forschungsquote** von über 5 % des Brutto-Regionalproduktes im Jahr 2019 liegt die Steiermark im Österreichvergleich wie auch im europäischen Kontext an einem der vordersten Plätze.

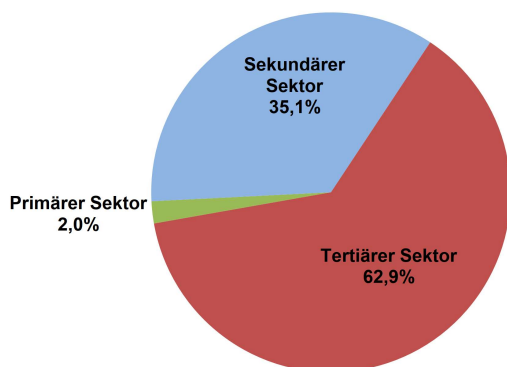


Abbildung 11: Bruttowertschöpfung in der Steiermark nach Wirtschaftssektoren, 2019

Quelle: Steirische Statistiken 4/2021

Die steirische Wirtschaft im internationalen Kontext

Die steirische Wirtschaft ist in einem hohen Maß international ausgerichtet. Der Blick auf die wichtigsten Export- und Importländer zeigt die starke Verflechtung mit der Europäischen Union, aber auch die Einbindung in globale Märkte (USA, China, Südkorea). Die intensivsten wirtschaftlichen Verflechtungen der Steiermark bestehen mit dem traditionellen Haupthandelspartner Deutschland, insbesondere mit dem Wirtschaftsraum Südwestdeutschland. Im Jahr 2019 ging rund ein Viertel der steirischen Exporte nach Deutschland. Bei den Warenimporten zeigte sich ein ähnliches Bild: Deutschland stellte 35,4 % der Warenimporte der Steiermark. Zu den wichtigsten Exportgütern der Steiermark zählen neben KFZ und KFZ-Teilen Maschinen, elektronische und elektrotechnische Erzeugnisse, Waren aus Eisen und Stahl sowie Papier und Waren daraus. Diese Güter stellten im Jahr 2019 mehr als zwei Drittel des Warenexportumsatzes der Steiermark dar.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor im globalen Wettbewerb ist die Konzentration auf die eigenen Stärken, Innovations- und Wachstumspotenziale. In der Wirtschaftsstrategie Steiermark wurden bereits **Mobility, Green-Tech und Health-Tech** als Leitmärkte identifiziert. Diese drei Leitmärkte stellen die Leuchttürme für die internationale Wahrnehmung und die Bündelung der Kräfte dar.

Die folgende Abbildung zu den Wirtschaftsräumen in Österreich und den Nachbarländern zeigt deutlich die Position der Steiermark zwischen den großen Metropolen und deren zugehörigen dynamischen Wirtschafts- und Wachstumsräumen.

Die Steiermark im internationalen Kontext – Zentralräume, Wirtschaft und Verkehr

Wirtschaftsräume in Österreich und angrenzenden Ländern

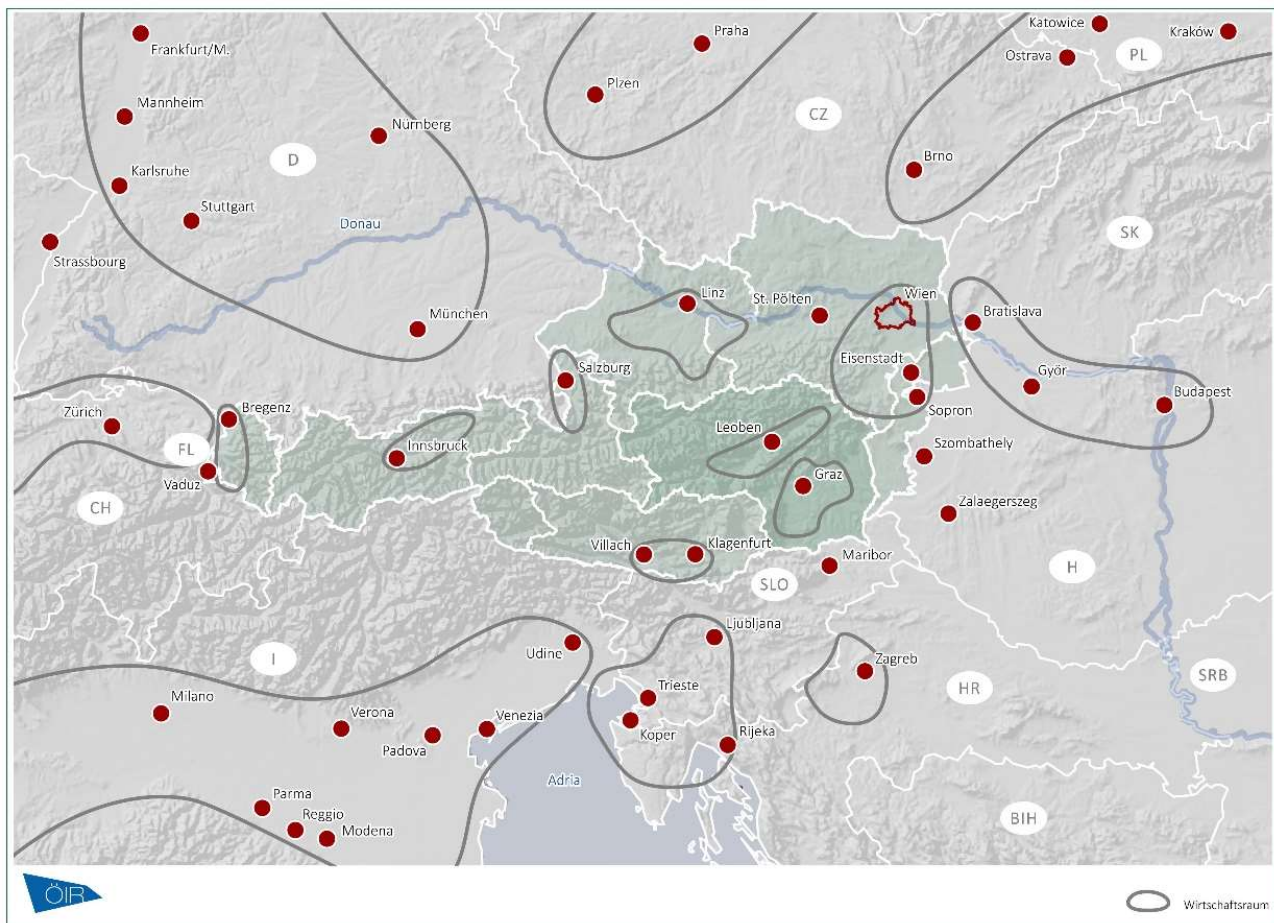


Abbildung 12: Wirtschafts- und Zentralräume in der Steiermark und angrenzende Regionen

Quelle: ÖIR, 2018

Die Verkehrsanbindung der Steiermark

Während das hochrangige Straßennetz in der Steiermark bereits einen hohen Ausbaugrad aufweist, entspricht das Schienennetz weitgehend jenem, das vor über 100 Jahren errichtet wurde und weist einen dementsprechend großen Nachholbedarf auf. Das steirische Schienennetz wird in den nächsten Jahren – allen voran mit den Großprojekten **Semmering-Basistunnel** und **Koralmbahn** – einen großen Entwicklungsschub erfahren. Im hochrangigen Straßennetz stehen primär Sanierungen und Ausbauten bestehender Trassen im Fokus. Der Neubau der S7, der Fürstenfelder Schnellstraße, wird die Erreichbarkeitsverhältnisse in der Oststeiermark wie auch die Anbindung an Ungarn wesentlich verbessern.

Die größten **Engpässe** im steirischen Güterverkehr sind **fehlende leistungsfähige Bahnverbindungen** und die mangelnde Kapazität des Hauptschienennetzes. Die Haupteisenbahnstrecken und internationalen Korridorstrecken sind noch nicht ausreichend für den allgemein wachsenden Güterverkehr ausgebaut. Da die Steiermark eine stark exportorientierte Wirtschaft aufweist, deren

Haupthandelspartner Deutschland nordwestlich der Steiermark liegt, fehlt der Steiermark vor allem eine leistungsfähige Schienenverbindung zu den Wirtschaftszentren in Oberösterreich, Salzburg, Bayern und weiter nach Mittel- und Nordwesteuropa (einschließlich der Nordseehäfen) entlang der Pyhrn-Schober-Achse. Die Erweiterung dieser Verbindung in Richtung Südosteuropa würde einen TEN-T-Kernnetz-Korridor schaffen, der Südosteuropa mit wichtigen Wirtschaftszentren der EU verbindet. Im Zuge der nächsten TEN-T-Revision im Jahr 2023 streben die Bundesländer Steiermark, Kärnten, Oberösterreich und Salzburg die Aufnahme der beiden Achsen über Tauern und Pyhrn-Schober in das TEN-T-Kernnetz an.

Mit der Inbetriebnahme der Koralmbahn (2025) wird auch der Abschnitt Bruck an der Mur – Graz an seine Kapazitätsgrenze stoßen, da mehrere Transportkorridore (Baltisch-Adriatische-Achse, Pyhrn-Schober-Achse und der Regionalverkehr zwischen Leoben und Kapfenberg) über diese Strecke führen. In den nächsten 20 Jahren wird eine massive Zunahme des Güterverkehrs von den Ad-

riahäfen Triest, Koper und Rijeka in Richtung Norden erwartet. Neben mangelnden Kapazitäten der Hauptschiennestrecken liegen die Schwächen des Schienengüterverkehrs aber auch in der unzureichenden Ausstattung regionaler Anbindungen an die Haupteisenbahnstrecken sowie den ausgelasteten Umschlagterminals.

Herausforderungen

Die zentrale strategische Aufgabe liegt darin, die Steiermark in größeren räumlichen Zusammenhängen eingebettet zu sehen, die **Chancen der Globalisierung** für die exportorientierte Wirtschaft sowie den Tourismus zu nutzen und gleichzeitig die **Potenziale lokaler und regionaler Wertschöpfungsketten** und Kreisläufe zu stärken, um dem verschärften wirtschaftlichen Wettbewerb zu begegnen und die Resilienz von Regionen und Kommunen zu stärken.

Aufgrund der nationalen und internationalen wirtschaftlichen Verflechtung der Steiermark und der zukünftigen Verkehrsentwicklung sind weitere Ausbaumaßnahmen der steirischen Verkehrsinfrastruktur erforderlich. Dies betrifft insbesondere das steirische Schienennetz.

Das EU-Projekt REIF („REgional Infrastructure for railway Freight transport – revitalized“), in dem das Land Steiermark durch die A16 – Verkehr und Landeshochbau als Projektpartner vertreten ist, hat die folgenden **Prioritäten zur Verbesserung der steirischen Verkehrsinfrastruktur** als wesentlich erachtet:

- Bau des neuen Bosrucktunnels
- Ausbau der Bahnstrecke Bruck an der Mur – Graz – Spielfeld – Maribor
- Erweiterung des Terminals Cargo Center Graz-Wernsdorf (CCG)
- Neue Bahnstrecke zwischen der zukünftigen Koralmbahn und der Steirischen Ostbahn

Mit der Umsetzung dieser Infrastrukturmaßnahmen sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Die Anbindung der steirischen Industriestandorte an ihre Exportmärkte in Mittel- und Nordeuropa
- Die Verbesserung der Anbindung der Steiermark an die Adria Häfen Triest, Koper und Rijeka
- Die Anpassung der Kapazität des Umschlagterminals Cargo Center Graz an die zu erwartende Steigerung des Schienengüterverkehrsaufkommens im Zusammenhang mit dem Betrieb der Koralmbahnstrecke
- Die Sicherstellung einer hochrangigen Anbindung der Steirischen Ostbahn und der entlang der Strecke gelegenen Industriestandorte an die Koralmbahnstrecke

- Die konsequente Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf die Schiene und damit die Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks des Güterverkehrs

Die drei **Leitmärkte Mobility, Green-Tech und Health-Tech** stellen die Leuchttürme für die internationale Wahrnehmung und die Bündelung der Kräfte dar. Darüber hinaus gilt es auf regionaler Ebene die jeweiligen Stärkefelder und Entwicklungspotenziale zu entwickeln.

Der Wettbewerb von Standorten und Regionen wird weiter zunehmen – die Konzentration auf **wettbewerbsfähige Spezialisierungen** bietet zukunftsfähige Chancen für die steirische Wirtschaft. Innovative soziale Milieus werden sich künftig wie bisher in größeren Städten mit hoher Diversität und an universitären Standorten konzentrieren. Gleichzeitig wird es auch weiterhin an einzelnen ländlichen Standorten eine Entwicklungsdynamik durch innovative, weltmarktorientierte Einzelunternehmen („**Hidden Champions**“) geben.

Die Konzentration auf regionale und lokale Ressourcen wie Rohstoffe, Land- und Forstwirtschaft, Naturraum- und Landschaftsqualität bietet daher große Chancen für ländliche Regionen („smarte Spezialisierung“).

Der Wettbewerb von Standorten um Betriebe, qualifizierte Arbeitskräfte, Bewohner:innen, Tourist:innen und Konsument:innen wird sich weiter verschärfen und regionale Disparitäten und Wanderungsströme verstärken. Ballungsräume und Regionale Zentren sind Magnete für Unternehmen und qualifizierte wissensbasierte Arbeitskräfte und werden bevorzugte Zuwanderungsräume bleiben.

Die **Digitalisierung** wird in der Wirtschaft zu Veränderungen in der logistischen Organisation von Produktion, Distribution und Dienstleistungen mit starken Auswirkungen auf die **Standort- und Flächennachfrage** führen. Dazu zählt die Nachfrage nach großen Logistikflächen in der Nähe von hochrangiger Verkehrsinfrastruktur am Rand von Städten. Hier werden Umschlagsorte für die weitere kleinräumige Verteilung („Last Mile“) gesucht. Der wachsende Online-Handel führt zu einer verstärkten Nachfrage nach kleinen Umschlag- und Lagerflächen in Konsumentennähe. Die Umnutzung von Einkaufszentrumsstandorten ist eine weitere bereits eingeleitete Entwicklung.

Interkommunale Gewerbegebiete² bieten Gemeinden die Chance, qualitativ hochwertige und überregional bedeutsame Gewerbeflächen zu entwickeln, die sie regional

² Im Rahmen interkommunaler Betriebsansiedlung kooperieren mehrere Gemeinden bei der betrieblichen Standortentwicklung und der gemeinsamen Vermarktung.

und überregional wettbewerbsfähig machen und neue Arbeitsplätze in der Region schaffen. Personelle und finanzielle Synergien können genutzt und gemeinsame kommunale Einnahmen generiert werden. Zusätzlich entlastet die

konzentrierte Standortentwicklung die kommunale Raumordnung und bringt Vorteile in Hinblick auf sparsame Bodeninanspruchnahme.



Abbildung 13: Angestrebte TEN-T Verkehrsinfrastruktur in der Steiermark und angrenzende Regionen

Quelle: ÖIR, 2018

Künftige interkommunale Betriebsstandorte sollten den Anforderungen von Unternehmen in einer Wissens- und Industriegesellschaft entsprechen. Standortsuche und -auswahl, Flächensicherung und -aufschließung, Akquisition und Vermarktung erfordern eine gemeinsame Vorgehensweise von Land, Region, Gemeinden und der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft SFG.

Zu den Mindestanforderungen an hochrangige Entwicklungsstandorte zählen eine sehr gute Verkehrserschließung mit öffentlichem Verkehr sowie eine Radverkehrsanbindung, weiters die Nähe zu Ausbildungseinrichtungen, Kultur- und Freizeitangeboten sowie eine entsprechend Aufenthaltsqualität. Bevorzugte Standorte liegen daher im Einzugsbereich der Regionalen Zentren und entlang hochrangiger Verkehrsachsen.

„Hidden Champions“

Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Regionen leisten die sogenannten „Hidden Champions“. Diese sind exportorientierte mittelständische Unternehmen, die in spezifischen Produktionssegmenten zu den Weltmarktführern zählen und Alleinstellungsmerkmale bei einzelnen Produkten aufweisen. In Österreich wurden im Jahr 2015 199 Hidden Champions identifiziert, davon haben allein 47 (24 %) ihren Standort in der Steiermark. Diese Unternehmen sind wenig bekannt und oftmals auch an Standorten im ländlichen Raum beheimatet. Sie bilden wichtige Ankerpunkte als regionale Arbeitgeber und sind im Gesamtkontext der Regionalentwicklung besonders zu unterstützen.

Beschäftigungsentwicklung

Wissensbasierte Wirtschaft

Der globale Wettbewerb mit Ländern und Standorten mit deutlich geringeren Lohnkosten erfordert eine Konzentration auf innovations- und wissensbasierte Hightech-Wirtschaftszweige. Der Qualifizierungsbedarf von Arbeitskräften, eine maßgeschneiderte Ausbildung, lebenslange Weiterbildung sowie eine intensive Vernetzung zwischen Ausbildung, Forschung, Entwicklung und Unternehmen stellen eine große Herausforderung im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Konkurrenz dar.

Der Trend zu einer wissensbasierten Wettbewerbsgesellschaft erfordert mehr und qualitativ hochwertige Aus- und

Weiterbildungsangebote sowie unterstützende Dienstleistungen, die eine selbstständige, selbstbestimmte und selbstbewusste Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und den Nährboden für kreative und innovative Entwicklungen bilden.

Beschäftigungssituation in der Steiermark

Die Verteilung der Arbeitskräfte in der Steiermark zeigt deutliche regionale Unterschiede. Der Blick auf die Steiermark-Karte zeigt, dass knapp die Hälfte (47,7 %) aller Beschäftigten dem Zentralraum Graz (Stadt Graz und Bezirk Graz-Umgebung) zuzuordnen sind. Die Bezirke Bruck-Mürzzuschlag (6,9 %), Weiz (6,8 %), Hartberg-Fürstenfeld (5,6 %) und Liezen (5,3 %) sind weitere wichtige steirische Arbeitgeberregionen. Die geringsten Beschäftigungsanteile verzeichnen die Bezirke Murau (1,4 %) und Voitsberg (2,5 %).

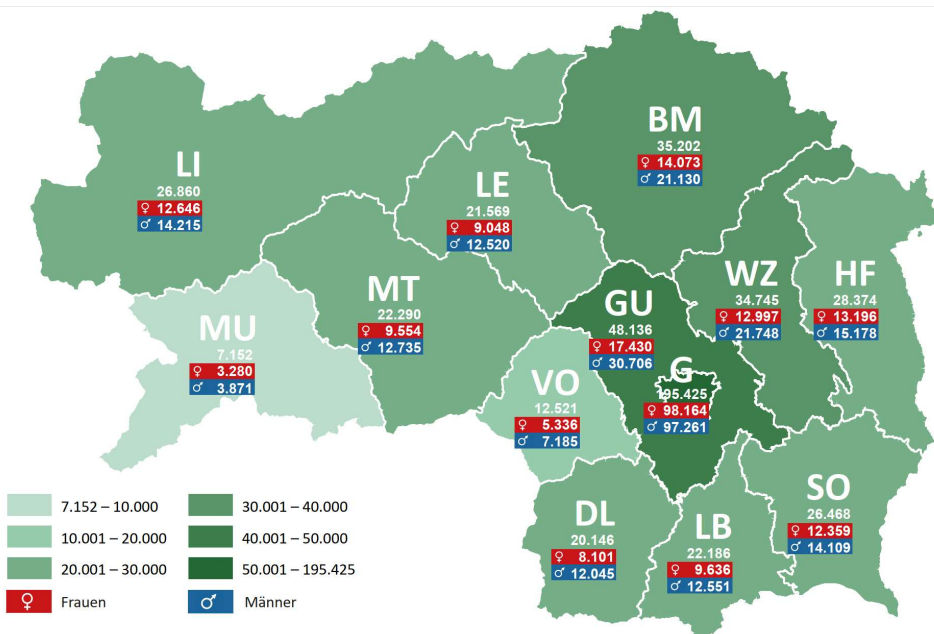


Abbildung 14: Beschäftigung in den Bezirken der Steiermark, 2020

Quelle: Wirtschaftsbericht Steiermark 2020

Im Zeitraum 2016 bis 2020 erhöhte sich die unselbstständige Beschäftigung – trotz des massiven Corona-bedingten Rückgangs im Jahr 2020 – österreichweit um +4,0 %. Die Steiermark verzeichnete sogar ein Beschäftigungsplus von +5,3 %. Die Beschäftigung entwickelte sich vor allem in den Bezirken Graz-Umgebung (+12,2 %), Leibnitz (+7,0 %), Graz-Stadt (+6,2 %), Deutschlandsberg (+5,9 %) und Weiz (+5,4 %) äußerst dynamisch. Lediglich im Bezirk Liezen war die Zahl der Beschäftigten in den vergangenen Jahren rückläufig.

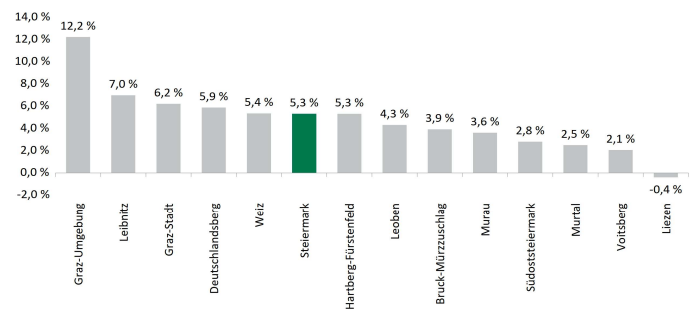


Abbildung 15: Beschäftigungsentwicklung in den Bezirken der Steiermark, 2016-2020

Quelle: Wirtschaftsbericht Steiermark 2020

Herausforderungen

Fachkräftemangel und generell die Personalgewinnung zählen zu den größten Zukunftsaufgaben. Verschärft wird diese Situation durch den demografischen Wandel, der z.B. durch Abwanderung in den ländlichen Regionen zu einem Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter und auch veränderten Altersstrukturen in den Unternehmen führt.

Ein ausreichend vorhandenes Arbeitskräftepotenzial und gut ausgebildete Fachkräfte sind ein wesentlicher Standortfaktor für Unternehmen. Der Mangel an qualifizierten Fachkräften – ausgelöst durch einen Mangel an Personen im erwerbsfähigen Alter – wird in Zukunft insbesondere in den ländlichen Regionen akut. Es besteht die Gefahr, dass Unternehmen ihre Standorte und die dazugehörigen Arbeitsplätze in die Städte und ihre Umlandregionen verlagern, was die Abwanderung aus dem ländlichen Raum weiter verstärken würde.

Der Fachkräfte-Radar der Wirtschaftskammer Steiermark weist – insbesondere in technischen Berufen – einen akuten Mangel an Fachkräften aus. Dieser Mangel

könnte zum Flaschenhals für den Wirtschaftsaufschwung nach der Corona-Krise werden. Neben den fehlenden Fachkräften bereitet der Wirtschaft die demographische Entwicklung Sorgen, welche in den kommenden Jahren zu einer Pensionierungswelle in den Betrieben führen wird. Innerhalb der vergangenen 15 Jahre hat sich der Anteil der über 50-jährigen unselbständig Beschäftigten in der Steiermark mehr als verdoppelt. Der Anteil der unter 25-Jährigen hat in den steirischen Firmen hingegen stark abgenommen. Durch den Mangel an Lehrstellenbewerbern droht sich die Fachkräfte-Situation künftig weiter zu verschärfen.

Durch die Coronakrise hat sich der Fachkräftemangel weiter verschärft. Die verstärkten Anstrengungen, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, werden sich in den nächsten Jahren noch viel mehr auf den Bereich der Bedarfsorientierung und der zielgerichteten Aus- und Weiterbildung konzentrieren müssen. Für den Standort Steiermark ist die Frage der „**Human Resources**“ ein kritischer Erfolgsfaktor.

Fachkräfte-Initiativen in der Steiermark

In der Steiermark gibt es zahlreiche Initiativen, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Beispielsweise:

- Im Auftrag des Landes Steiermark wurden im Jahr 2015 in den Regionalmanagements aller sieben steirischen Regionen die Funktion der regionalen Koordination für **Bildungs- und Berufsorientierung (RBBOK)** eingerichtet.
- Die Steirische Wirtschaftsförderung SFG unterstützt im Auftrag des Wirtschaftsressorts des Landes Betriebe mit der Berufserlebnisinitiative „**Take Tech**“. Dabei geben steirische Vorzeigebetriebe Jugendlichen bei Betriebserkundungen einen Einblick in Berufsbilder und Karrieremöglichkeiten, um deren Interesse für technische und naturwissenschaftliche Berufe zu wecken.
- Das „**Talentcenter**“ der WKO Steiermark – eine Orientierungsplattform, die Jugendlichen eine Entscheidungshilfe für Schule und Ausbildung bietet: <https://talentcenter.at>
- Die „Berufsorientierung“ der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft <https://stvg.at/berufsorientierung/>
- „**Kraft. Das Murtal**“ – ein Wirtschaftsnetzwerk in der Region Murau und Murtal zur Stärkung des Standorts. Ziel ist, die Region und die Unternehmen als attraktive Arbeitgeber:innen zu positionieren und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken: <https://kraft.das-murtal.at>

Darüber hinaus gibt es Initiativen einzelner Branchen gegen den Fachkräftemangel, wie z.B.

- „**Green Jobs**“ – eine Initiative in der Holzwirtschaft: <https://www.holzcluster-steiermark.at/news/initiative-gegen-fachkraeftemangel-in-der-holzbranche/>
- „**ZUTUUN**“ – vernetzt Betriebe aus dem Bau- & Baunebengewerbe miteinander: <https://zutuun.com/whatis>

Mobilität und Pendlerverflechtungen

Der Pendlerverkehr entwickelt sich zur Herausforderung, insbesondere für die Stadt Graz und ihre Umlandgemeinden, den weiteren Steirischen Zentralraum sowie teilweise für die Regionalen Zentren.

Die wachsende Arbeitsteilung, die zunehmende Bedeutung wissens- und unternehmensbezogener Dienstleistungen sowie die Konzentration von universitären Bildungseinrichtungen und kulturellen Angeboten begünstigen die räumliche Konzentration der Arbeitsplätze. Gleichzeitig ermöglichten Motorisierung und günstige Bodenpreise im Stadtumland hier die Realisierung von Einfamilienhäusern, während sich das Arbeitsplatzangebot

primär in den Städten konzentriert. Fast 50 % der Beschäftigten in Graz sind Einpendler:innen, ein großer Teil davon nutzt den Pkw. Die Staustatistik für die Stadtregion Graz weist im Jahr 2016 einen durchschnittlichen Zeitverlust von 27 Minuten pro Tag oder 103 Stunden pro Jahr auf. Das bedeutet eine durchschnittliche Fahrzeitverlängerung von 30 %.

In den vergangenen Jahren sind auch umgekehrte Pendlerströme von der Stadtregion Graz in die Regionalen Zentren zu bedeutenden Unternehmensstandorten zu verzeichnen. Daraus ergeben sich Optionen, diese Pend-

ler:innen mittel- bis langfristig auch hinsichtlich des Wohnstandortes an die Regionalen Zentren zu binden. Und auch die Umlandgemeinden der Stadt Graz stellen ein wichtiges Ziel von Pendlerbewegungen dar.

Die folgenden Karten zeigen die Pendlerverflechtungen der Stadt Graz. Die Einpendler:innen nach Graz kommen überwiegend aus dem Steirischen Zentralraum und den unmittelbaren Nachbargemeinden der Landeshauptstadt. Größere Pendlerströme von außerhalb der Region kommen aus den Gemeinden Leibnitz, Gleisdorf und Stainz.

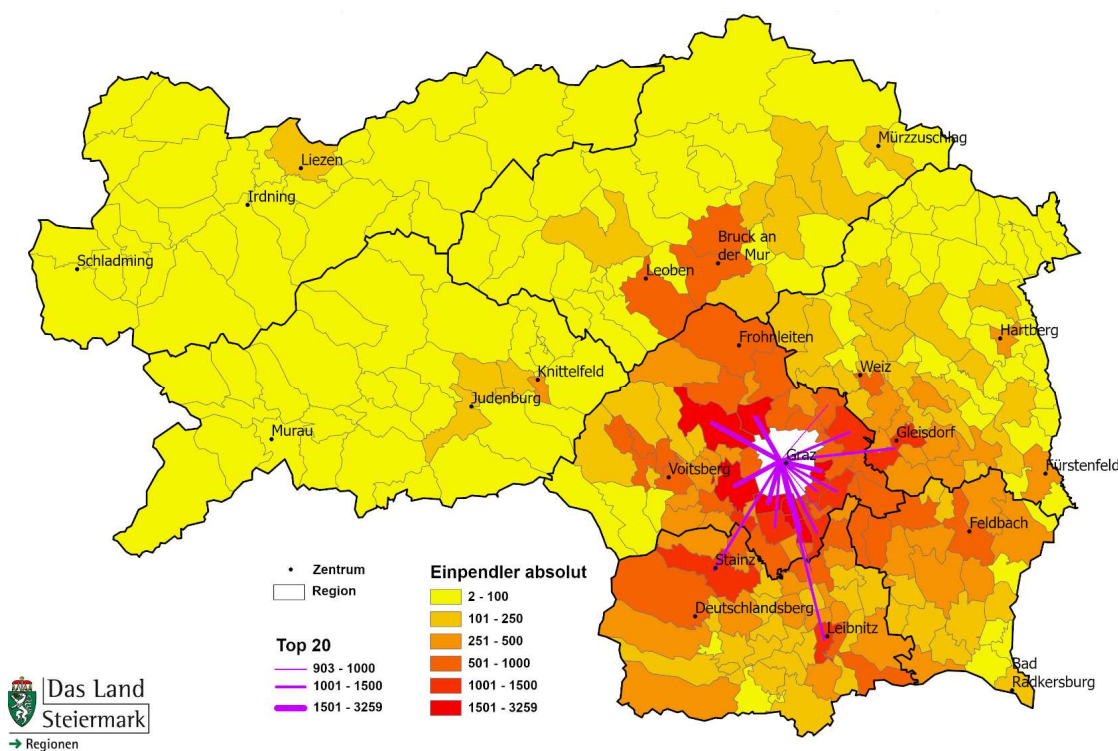


Abbildung 16: Einpendler:innen in die Stadt Graz, 2019 (Erwerbspender:innen)

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abt. 17 (Daten auf Grundlage der abgestimmten Erwerbsstatistik 2019 der Statistik Austria)

Die wichtigsten Ziele der Auspendler:innen aus Graz sind einerseits die Umlandgemeinden, wie Gratkorn, Hart, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka und Premstätten, die Gemeinde Lannach, aber auch weiter entfernte Regionale Zentren, wie Leoben, Kapfenberg, Bruck an der Mur, Weiz, Feldbach, Leibnitz und Deutschlandsberg.

Bei den Auspendler:innen mit Hochschulabschluss sind die wichtigsten Ziele neben Raaba-Grambach und Premstätten vor allem Leoben, gefolgt von Kapfenberg, Bruck an der Mur, Weiz, Deutschlandsberg und Lannach. Weitere Ziele sind Frohnleiten, Hartberg, Feldbach, Leibnitz und Voitsberg.

Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Steiermark hat im Nahverkehr durch die Einführung der S-Bahn und den konsequenten Ausbau der Taktfrequenzen eine hohe Steigerung der ÖV-Nutzung insbesondere im Pendlerverkehr erreicht. Entlang der S-Bahn-Linien können in Verbindung mit attraktiven Bahnhöfen und Haltestellen große Bevölkerungsteile erreicht werden, ähnliches gilt für die hochrangigen Regionalbuslinien. Somit sind insbesondere die regionalen Zentren gut an den Steirischen Zentralraum angeschlossen. Für große Bevölkerungsteile, die abseits von ÖV-Linien wohnen, werden durch die steirischen Regionen derzeit flexible Mobilitätsangebote (z.B. Mikro-ÖV) entwickelt, um den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen.

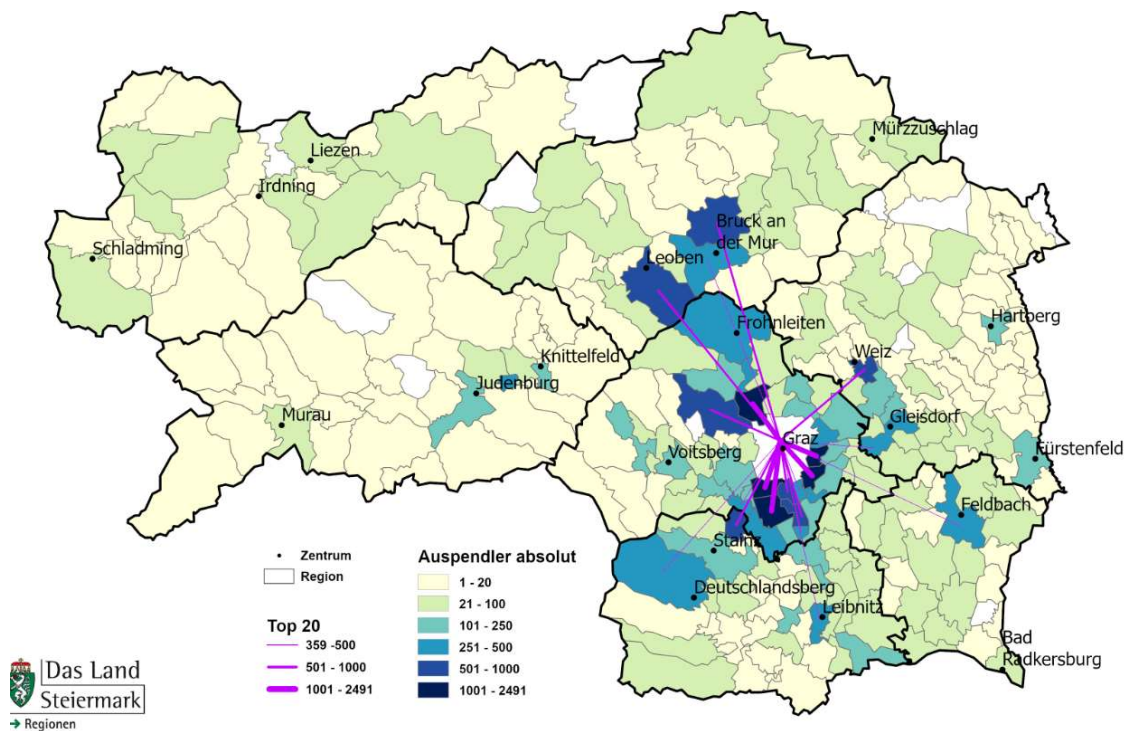


Abbildung 17: Auspendler:innen aus der Stadt Graz, 2019 (Erwerbspendler:innen)

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abt. 17 (Daten auf Grundlage der abgestimmten Erwerbsstatistik 2019 der Statistik Austria)

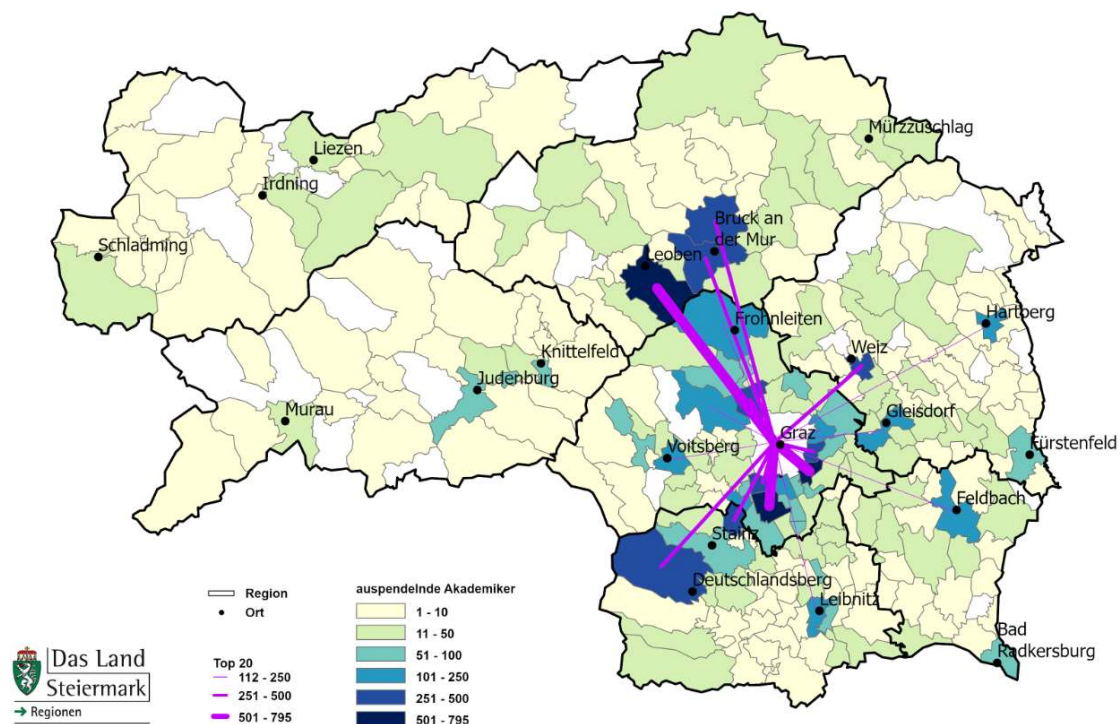


Abbildung 18: Auspendler:innen mit Hochschulabschluss aus der Stadt Graz, 2019 (Erwerbspendler:innen)

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abt. 17 (Daten auf Grundlage der abgestimmten Erwerbsstatistik 2019 der Statistik Austria)

Herausforderungen

Die großen Herausforderungen und strategischen Handlungsfelder für die Mobilität der Zukunft in der Steiermark betreffen:

- die Bewältigung der Mobilität in den Städten, Stadtregionen und Regionalen Zentren,
- die Bewältigung der Pendler- und Transportströme zwischen Graz und den Regionalen Zentren,
- die Sicherung der Erreichbarkeit und der Mobilitätschancen in den ländlichen Regionen.

Mobilitäts- und Verkehrspolitik müssen ihren Beitrag zu den Zielen des Umweltschutzes leisten, sind aber selbst auf die Mitwirkung anderer Bereiche wie die Standortpolitik angewiesen, um die eigenen Ziele erreichen zu können.

Das Grünbuch zur Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+ formuliert folgende Ziele und Aktivitäten, um den Herausforderungen begegnen zu können:

- Den Anteil aktiver Mobilität (Fuß und Rad) erhöhen
- Erhöhung des Anteils des Öffentlichen Verkehrs an der Gesamtmobilität
- Verbindlichere Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der öffentlichen Verkehrserschließung
- Bündelung von öffentlichen Dienstleistungen in Gebieten mit einer guten ÖV-Erschließung
- Mobilität in Gebieten mit mangelnder ÖV-Versorgung gewährleisten
- Den Anteil von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben im motorisierten Individualverkehr erhöhen

1.4. Siedlungsstrukturen und Flächen-nutzung

Flächeninanspruchnahme und Bodenpreise

Die hohe Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke und die zunehmende Bodenversiegelung zählen nach wie vor zu den wichtigsten raumplanerischen Handlungsfeldern. Flächeninanspruchnahme bedeutet den dauerhaften Verlust biologisch wertvollen bzw. landwirtschaftlich produktiven Bodens durch Verbauung und Versiegelung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, aber auch für intensive Erholungsnutzungen, Deponien, Abbauflächen, Kraftwerksanlagen und ähnliche Intensivnutzungen.

Gemäß dem österreichischen Regierungsprogramm 2020 bis 2024 soll sparsam mit Flächen umgegangen werden und der Flächenverbrauch bis 2030 auf **rund 9 km² pro Jahr** gesenkt werden. Dieses Ziel ist eingebettet in den EU-Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, in

dem bis 2050 ein Netto-Neuverbrauch an Flächen von Null vereinbart wurde. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es weiterer erheblicher Anstrengungen (siehe Abbildung 19).

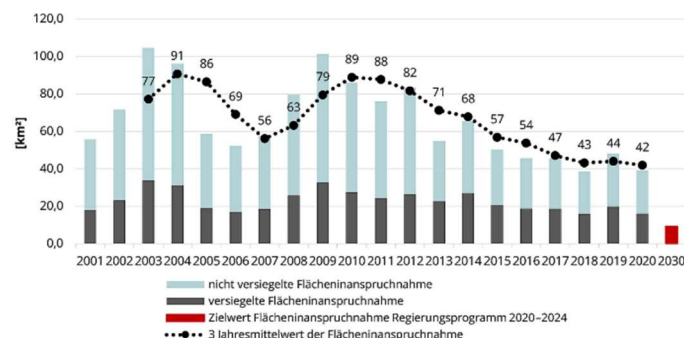


Abbildung 19: Jährlicher Zuwachs der Flächeninanspruchnahme in Österreich (km²/Jahr)

Quelle: UBA, 2021

Bei der 26. Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) am 20. Oktober 2021 wurde der Start der Arbeiten zum Umsetzungspakt „Bodenstrategie für Österreich – Strategie zur Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bis 2030“ beschlossen. Umsetzungspakte sind mit einem politischen Mandat und Arbeitsauftrag ausgestattet und sind ein wesentliches Instrument zur Umsetzung des **10-Punkte-Programms** des ÖREK 2030 (Siehe Kapitel 2). Insbesondere der Umsetzungspakt „Bodenstrategie für Österreich“ bildet eine große Herausforderung, da eine Abstimmung der für Raumordnung zuständigen Länder mit den Zielsetzungen des Bundes notwendig ist. Erforderlich sind neben der genauen Definition von „Flächeninanspruchnahme“ die gemeinsame Festlegung auf eine österreichweite, geeignete Datenbasis sowie ein Set aus Steuerungsinstrumenten, das den Bund (z.B. finanzielle Steuerungsmaßnahmen) und die Länder und Gemeinden (Raumordnung) in die Lage versetzt, wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme umzusetzen.

In der ÖROK-Empfehlung Nr.56 „Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik“ wurden Instrumente und Maßnahmen der Raumordnung zusammengefasst, die geeignet sind, die hohe Flächeninanspruchnahme zu senken. Es gilt die Maßnahmen zu einer effizienteren Nutzung bereits bestehender Potenziale (Innenentwicklung und Nachverdichtung, Aktivierung von Leerständen, Recycling von Brachflächen, Mobilisierung von gewidmetem Bauland) ebenso wie jene zum Schutz noch nicht verbauter Flächen (Schutz landwirtschaftlicher Flächen, Schutz von Natur-, Grün- und Erholungsräumen) in die o.g. „Bodenstrategie für Österreich“ einzubetten und notwendige Entscheidungen zur Umsetzung vorzubereiten, die von allen Institutionen mitgetragen werden.

Daten zu Baulandreserven als Planungsgrundlage

Informationen betreffend die Entwicklung des Baulandes in räumlicher und zeitlicher Perspektive stellen eine zentrale Planungsgrundlage der Raumordnung dar. Insbesondere der Anteil des gewidmeten, jedoch nicht bebauten Baulandes, die sogenannte **Baulandreserve**, bildet einen wichtigen Parameter für (örtliche) Planungsprozesse. Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung des Siedlungsraumes im Sinne der Grundsätze und Ziele der Raumordnung in der Steiermark sind valide Datengrundlagen und ein entsprechendes Monitoring erforderlich.

Große bestehende Baulandreserven schränken den Handlungsspielraum in der örtlichen Raumplanung ein und erschweren eine geordnete nachhaltige Siedlungsentwicklung. Vor allem in den zentralen und gut erschlossenen Siedlungsbereichen stellen Flächen, die als Bauland gewidmet sind, jedoch nicht als Bauland genutzt werden, eine planerische Herausforderung dar. Sie stehen einer Stärkung der Siedlungsschwerpunkte entgegen und begünstigen eine weitere Ausweitung des Baulandes an den Rändern des Siedlungsraumes.

Von Seiten der Abteilung 17 wurde eine GIS-basierte Erhebung der Baulandreserven in der Steiermark durchge-

führt, wobei die Auswertung im Sinne eines kontinuierlichen Monitorings in regelmäßigen Abständen automatisiert wiederholt werden kann. So können Veränderungsprozesse transparent dargestellt und die Effektivität von Baulandmobilisierungsmaßnahmen und Raumplanungsinstrumenten überprüft werden. Weiters sollen die gewonnenen Datengrundlagen die Planungsprozesse in den Gemeinden fachlich unterstützen. Die Auswertung basiert dabei auf der bestehenden und bereits österreichweit angewandten Methodik der ÖROK (bzw. des Umweltbundesamtes). Mit den für die Steiermark zur Verfügung stehenden Daten erfolgte eine verfeinerte Auswertung der Baulandreserven über eine Klassifizierung des Baulandes in „bebaut“ und „unbebaut“. Als zentrale Eckpunkte bzw. Zielsetzungen können angeführt werden:

- aktuelle valide Daten zu den bestehenden Baulandreserven aufgegliedert nach Baulandkategorien
- statistische Auswertung auf Ebene der Gemeinden
- Monitoring: regelmäßige Wiederholung der Auswertung

Die Berechnung erfolgt nur für gesamte unbebaute Grundstücke, welche potentiell bebaut werden können. Die sogenannten Nachverdichtungspotenziale – unbebaute Teilflächen von bereits teilweise bebauten Grundstücken im Bauland – werden nicht erfasst.

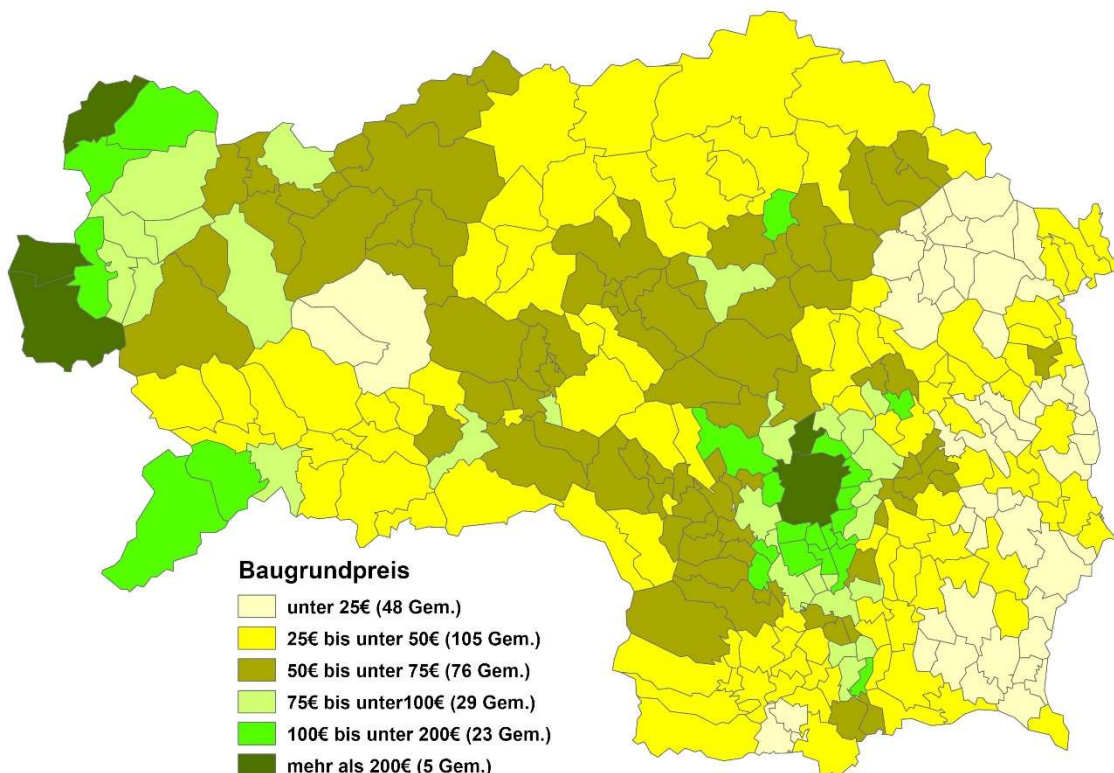


Abbildung 20: Baugrundstückspreise in steirischen Gemeinden, Durchschnitt 2016-2020

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abt. 17 (Datengrundlage: Statistik Austria)

Baugrundstückspreise

Zwischen der Intensität der Baulandnutzung, der Baulandverfügbarkeit und den Baulandpreisen besteht ein Zusammenhang. Die höchsten durchschnittlichen Baugrundstückspreise sind im wachsenden Zentralraum Graz und in einigen Tourismusgemeinden, wie Altaussee, Bad Aussee, Grundlsee, Ramsau, Schladming, Haus im Ennstal, Stadl-Predlitz und Sankt Georgen am Kreischberg zu finden. In diesen Gemeinden bedingt die Nachfrage nach Immobilien mit touristischen Nutzungspotenzialen das Niveau der Baulandpreise. Gemeinden mit günstigen Grundstückspreisen liegen vor allem in der Ost- und Südoststeiermark.

In Regionen, in denen Grund und Boden noch reichlich verfügbar ist und wo Baugrundstücke vergleichsweise billig sind, wird mit herrscht nach wie vor wenig Bewusstsein für einen sparsamen Verbrauch von Grund und Boden. Dies ist in der Regel mit einer hohen Flächeninanspruchnahme und Versiegelung pro Kopf verbunden. Die Ausweisung von Bauland (z.B. für neue Einfamilienhaus-siedlungen, Handelsmärkte, Betriebsgebiete etc.) und dazu erforderliche Flächen für Verkehrserschließungen und Parkplätze erfolgen oft zulasten produktiver landwirtschaftlicher Böden. Hohe Flächeninanspruchnahme und ineffiziente Nutzung der bebauten Flächen gehen mit verstärkten negativen ökologischen und ökonomischen Folgen einher.

Herausforderungen

Der Wohnungsbedarf in den Städten wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung künftig weiter zunehmen. Aufgrund der beschränkten Flächenverfügbarkeit werden die bereits hohen Grundstücks- und Immobilienpreise weiter steigen. **Leistbares Wohnen** wird daher vor allem in den Ballungsräumen ein wichtiges Thema bleiben.

In Ballungsräumen mit hoher Nutzungsdichte ist bereits jetzt der Versiegelungsgrad hoch. Grün- und Freiflächen geraten zunehmend unter Druck. Angesichts der zunehmenden Zahl an Hitzetagen sind nachteilige Auswirkungen der Versiegelung auf das lokale Stadtklima und die Gesundheit der Menschen zu erwarten. Strategien zur Freihaltung der noch offenen Grünflächen und zum Ausgleich des hohen Versiegelungsgrades sind erforderlich, wie z.B. Frischluftschneisen, Fassaden-, Dach- und Hin-

terhofbegrünungen, Baumpflanzungen etc. Im öffentlichen Raum der Orts- und Stadtzentren ist künftig eine klimaangepasste Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität ein Thema.

Die hohen Grundstücks- und Immobilienpreise in den Zentralräumen führen dazu, dass v.a. Familien in leistbare Umlandregionen ziehen und weite Pendelwege in Kauf nehmen. Die zunehmende Ausdehnung der Siedlungsentwicklung führt u.a. zu negativen Auswirkungen durch den zunehmenden Pendelverkehr in die Arbeitsplatzzentren. Die ressourcenschonende und sozialverträgliche Gestaltung dieser Pendlermobilität stellt eine zentrale Herausforderung dar.

Ausufernde, locker bebaute Siedlungen an Ortsrändern und Neubauten in Streulage steigern den Bodenverbrauch, die Infrastruktureinrichtungs- und Erhaltungskosten für die Gemeinden und verursachen zusätzlichen Pkw-Verkehr. Der **sparsame Umgang mit Grund und Boden** ist ökologisch sinnvoll. Er schützt landwirtschaftliche wertvolle Flächen und Natur- und Erholungsräume vor Verbauung und andererseits ist die Infrastruktur von kompakten, verdichteten Siedlungen günstiger zu errichten und zu erhalten. Dörfer und Städte, in denen die Alltagswege nicht zwangsweise mit dem Pkw zurückgelegt werden müssen, reduzieren die CO₂-Produktion und tragen so auf Dauer zur Verlangsamung des Klimawandels bei. Daher ist der sparsame Umgang mit unversiegeltem Boden ein wichtiges Ziel der Landes- und Regionalentwicklung.

Die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf mit Infrastruktureinrichtungen (z.B. Versorgungs- und Bildungseinrichtungen) ausgestattete Siedlungsschwerpunkte – siehe dazu Box „Kaindorf 2030“ – und auf Bereiche mit einer leistungsfähigen ÖV-Erschließung unterstützt daher die Zielsetzung einer sparsamen Flächeninanspruchnahme.

Die **Stärkung von Stadt- und Ortskernen** ist eine der Schlüsselfragen für eine nachhaltige Raumentwicklung. Gemäß dem aktuellen Österreichischen Raumordnungskonzept ÖREK 2030 soll die (Re-)Aktivierung von Stadt- und Ortskernen als multifunktionale Arbeits-, Einkaufs-, Verweil- und Wohnorte forciert umgesetzt werden. Wichtige Festlegungen dazu sind in den ÖROK-Empfehlungen „Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik“ und „Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich“ enthalten.

Nachhaltiges Gemeindeentwicklungskonzept „Kaindorf 2030“

Im Zuge der Gemeindegemeinschaften im Jahr 2015 hat die Marktgemeinde Kaindorf eine Initiative zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung gestartet. Ziel der Kampagne war die Erstellung eines Ortsverdichtungskonzeptes zur Rückführung von Baugebieten in exponierter Lage. Unter Einbindung der Grundstückseigentümer:innen wurden 9 Baugebiete in Streulage, abseits von öffentlichen Verkehrsnetzen gelegen, nach den Kriterien des „Energieausweises für Siedlungen“ evaluiert.

Insgesamt konnten über 20 Hektar exponierte Baulandreserven in Freiland bzw. landwirtschaftliche Nutzung rückgeführt werden. Damit trägt die Kampagne „Kaindorf 2030“ nicht nur zu einem Schutz des Landschaftsbildes vor Zersiedelung bei, sondern vermeidet auch zusätzliche Verkehrsemissionen und sichert landwirtschaftliche Ressourcen vor Ort.

„Kaindorf 2030“ wurde vom Land Steiermark und der Energie Steiermark AG mit dem Energy Globe Styria Award ausgezeichnet. Aufgrund ihres Modellcharakters ist eine Umsetzung der Initiative auch in anderen Regionen der Steiermark wünschenswert.

Baulandentwicklung und Wohnformen

Zwischen 2017 und 2019 ist das gewidmete Bauland in der Steiermark nur mehr geringfügig angewachsen, in manchen Bezirken sogar gesunken (ÖROK-Atlas). Diese Rückgänge des gewidmeten Baulandes zeigen deutlich, dass in der Steiermark Strategien zur Reduktion von Baulandüberhängen und der sparsameren Nutzung von Bauland Wirkung zeigen. In der Stadt Graz und im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld ist es gelungen, die Baulandfläche bei gleichzeitiger Bevölkerungszunahme zu reduzieren.

Hingegen hat das gewidmete Bauland in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Liezen, Voitsberg und in der Südoststeiermark zugenommen, obwohl die Bevölkerung rückläufig war. Hier ist die Schere zwischen Bauland- und Bevölkerungsentwicklung weiter auseinandergegangen (ÖROK-Atlas).

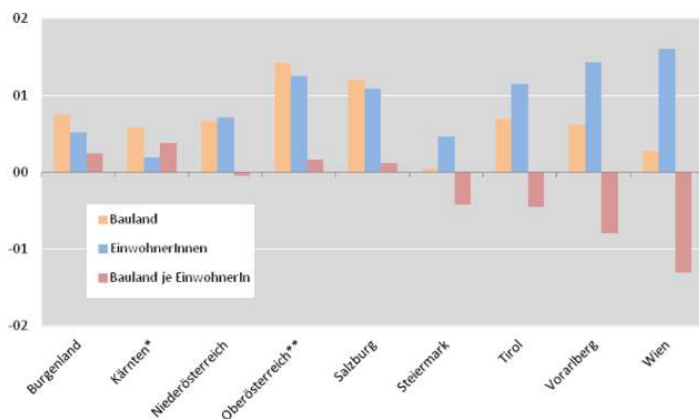


Abbildung 21: Entwicklung gewidmetes Bauland und Bevölkerungszahl, 2017-2019 in %

Quelle: ÖROK-Atlas, www.oerok-atlas.at

Wohnformen

Aktuell ist der Anteil an Einfamilienhäusern (das sind Wohngebäude mit ein oder zwei Wohnungen) in jenen Regionen am höchsten, wo ausreichend Fläche für eine weitere Siedlungsentwicklung zur Verfügung steht und

die Bodenpreise relativ günstig sind. Dies ist vor allem in der Südoststeiermark der Fall, wo viel Dauersiedlungsraum vorhanden ist. Geringe Anteile an Einfamilienhäusern finden sich in der Stadt Graz und im Bezirk Leoben. Ein umgekehrtes Bild zeigt sich beim Anteil der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen, der in den Bezirken Graz und Leoben am höchsten liegt und in der Südoststeiermark am niedrigsten.

Herausforderungen

Es zeigt sich, dass insbesondere im Steirischen Zentralraum und in der Oststeiermark die Maßnahmen zur Baulandmobilisierung wirken. Ein verstärktes Leerstandmanagement in den Gemeinden und weitere Anreize zur Nutzung von Baulandreserven sowie zur Wiedernutzung von Baulandbrachen können den positiven Trend der Reduktion der bestehenden Baulandreserven verstärken.

In den ländlichen Regionen ist das Wohnungsangebot zurzeit auf Mehrpersonenhaushalte ausgerichtet. Durch die Abwanderung und den demografischen Wandel werden die Haushaltsgößen künftig allerdings abnehmen und es werden mehr Wohnraumangebote für kleinere Haushaltsgößen gefragt sein. Insbesondere die Nachnutzung von älteren Einfamilienhausbeständen stellt hier eine Herausforderung dar.

1.5. Digitalisierung und Breitbandausbau

Die Digitalisierung erfasst weltweit alle Lebensbereiche. Sie verändert die Arbeitswelt, die persönlichen und gesellschaftlichen Kommunikationsformen, Mobilität, Handel und Produktion. Dabei schafft sie eine Vielzahl von Chancen und Herausforderungen. Die Digitalisierung ist aber auch mit umfassenden räumlichen Wirkungen verbunden. Die Versorgung mit Breitbandinfrastruktur etwa kann neue regionale Unterschiede erzeugen. Arbeitsplätze werden in den Wohnbereich ausgelagert und Büros als Folge der verstärkten Arbeit im Homeoffice anders genutzt.

Der digitale Wandel wird weltweit stark durch private Unternehmen und den Markt vorangetrieben. Die öffentliche Hand muss aber Rahmenbedingungen schaffen, die eine ausgewogene Verfügbarkeit der Netzinfrastruktur, Forschung und Entwicklung, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Nutzung, Sicherheitsfragen oder die Kompetenz der Nutzer:innen betreffen.

Die Coronapandemie hat den Trend zur Digitalisierung nochmals verstärkt. Homeoffice, Homeschooling, virtuelle Besprechungen, digitale Workshops, Kurse oder Konzerte haben zur flächendeckenden Verbreitung von digitalen Werkzeugen und Fertigkeiten beigetragen.

Breitbandausbau in der Steiermark

Im Frühjahr 2020 wurde die „**Breitbandstrategie Steiermark 2030**“ in der steirischen Landesregierung und im Landtag beschlossen. Bis 2030 sollen 100 % der Unternehmen und 60 % der Wohnsitze in der Steiermark mit schnellen Glasfaseranschlüssen auf Basis des gesamtsteirischen Masterplanes versorgt werden. Dabei ist auch der bevorstehende Mobilfunk-Ausbau mit 5G-Technologie zu berücksichtigen. Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ausbau soll neben den privaten Providern die Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft „sbid“ leisten.

Der Blick auf die Karte zur Versorgung der Haushalte mit Breitband von über 100 Mbit/s zeigt ein Versorgungsgefälle zwischen den Ballungsräumen und den peripher gelegenen Regionen. Insbesondere in einigen oststeirischen Gemeinden sind viele Haushalte noch nicht ausreichend mit leistungsfähigem Breitband ausgestattet.

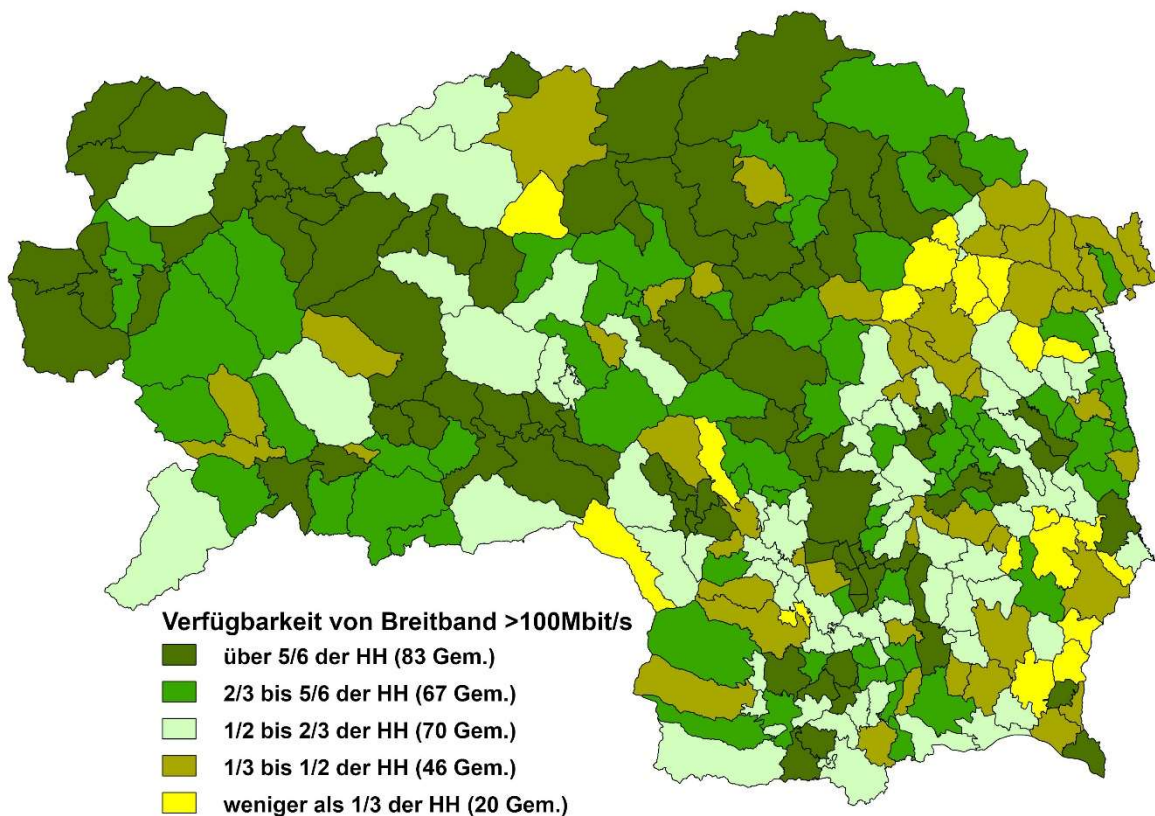


Abbildung 22: Versorgung der Haushalte in steirischen Gemeinden mit Breitband >100 Mbit/s, 2021

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abt. 17 (Datengrundlage BMLRT)

Herausforderungen

Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist die Grundvoraussetzung für den Einsatz digitaler Technologien. Derzeit besteht eine digitale Versorgungslücke zwischen Ballungsräumen und peripheren Räumen. Viele ländliche Re-

gionen sind derzeit durch einen fehlenden oder unzureichend leistungsfähigen Internetanschluss in ihrer Wettbewerbsfähigkeit benachteiligt. Bleibt dieser Umstand weiterbestehen, fehlt in den peripheren Regionen eine wichtige technische Voraussetzung zur Nutzung von Entwicklungspotenzialen. Vor allem die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen und damit in Verbindung auch die

Reduktion von Abwanderung verlangt nach einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Der Ausbau der IKT-Infrastruktur auch in den weniger gut versorgten ländlichen

Gebieten ist daher eine der zentralen Herausforderungen der nächsten zehn Jahre.

Breitbandausbau in der Steiermark

Mit der Breitbandstrategie „Highway 2020“ wurden bereits 2014 zahlreiche Maßnahmen geplant und unternommen, um die Steiermark mit leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur zu versorgen. Die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung, Referat Wirtschaft und Innovation, als zuständige Breitbandkoordinationsstelle des Landes Steiermark hat daher angelehnt an die Breitbandstrategie des Bundes die „Breitbandstrategie Steiermark 2030“ erarbeitet, die in den nächsten zehn Jahren umgesetzt werden und mit welcher der Breitbandausbau in der Steiermark weiter vorangetrieben werden soll. Die Breitbandstrategie Steiermark 2030 wurde am 5. März 2020 in der Landesregierung sowie am 5. Mai 2020 im Landtag beschlossen.

In allen sieben Regionen der Steiermark wurden **Masterpläne zum Breitbandausbau** erstellt. Diese Projekte wurden im Rahmen des Programms IWB/EFRE 2014-2020 (Investitionen in Wachstum und Beschäftigung) mit Mitteln der Europäischen Union sowie mit Mitteln des Landes Steiermark nach dem Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 gefördert. Projektträger sind die jeweiligen Regionalmanagements.

Die Regionalen Masterpläne sehen eine steiermarkweit einheitliche technische Lösung vor und enthalten vor allem Priorisierungen für weitere Ausbauprojekte der Glasfaserinfrastruktur in den Regionen. Durch die Vorleistungen, die im Rahmen der Umsetzung der Masterpläne erbracht werden, werden die Gemeinden in die Lage versetzt, bei kommunalen Bauprojekten unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes begleitend und effizient den Glasfaserausbau voranzutreiben.

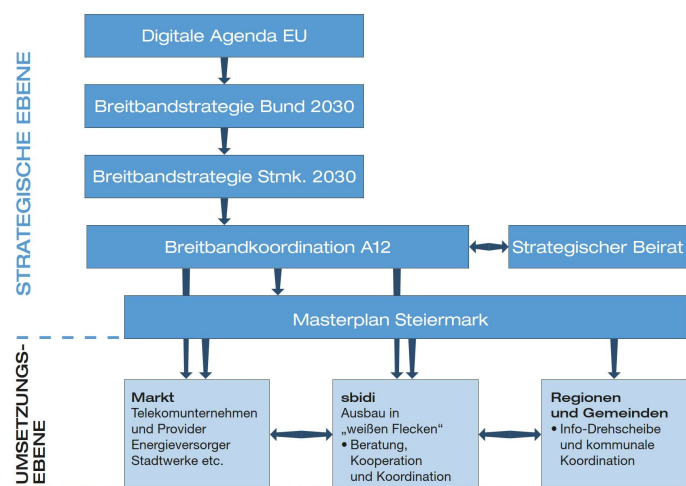


Abbildung 23: Strukturbild Breitband Steiermark

Quelle: Breitbandstrategie Steiermark 2030

2. Das ÖREK 2030

Das Österreichische Raumentwicklungskonzept ÖREK wird etwa alle zehn Jahre erstellt und ist das gemeinsame Planungsdokument aller österreichischen Regierungsebenen für die räumliche Entwicklung des Landes. Das ÖREK 2030 ist ein freiwilliges und gemeinsames Übereinkommen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – Erstellung und Veröffentlichung obliegen der ÖROK³.

Das aktuelle Österreichische Raumentwicklungskonzept **ÖREK 2030 – Raum für Wandel** wurde von allen beteiligten ÖROK-Mitgliedern im Konsens erstellt und bei der

26. Sitzung der ÖROK am 20. Oktober 2021 beschlossen und veröffentlicht.

Die folgenden **räumlichen Ziele und Grundsätze** leiten die Handlungen und Aktivitäten in der Raumentwicklung für Österreich bis 2030. Sie unterstützen den Wandel zu einer klimaneutralen, nachhaltigen, gerechten und am Gemeinwohl orientierten Raumstruktur.

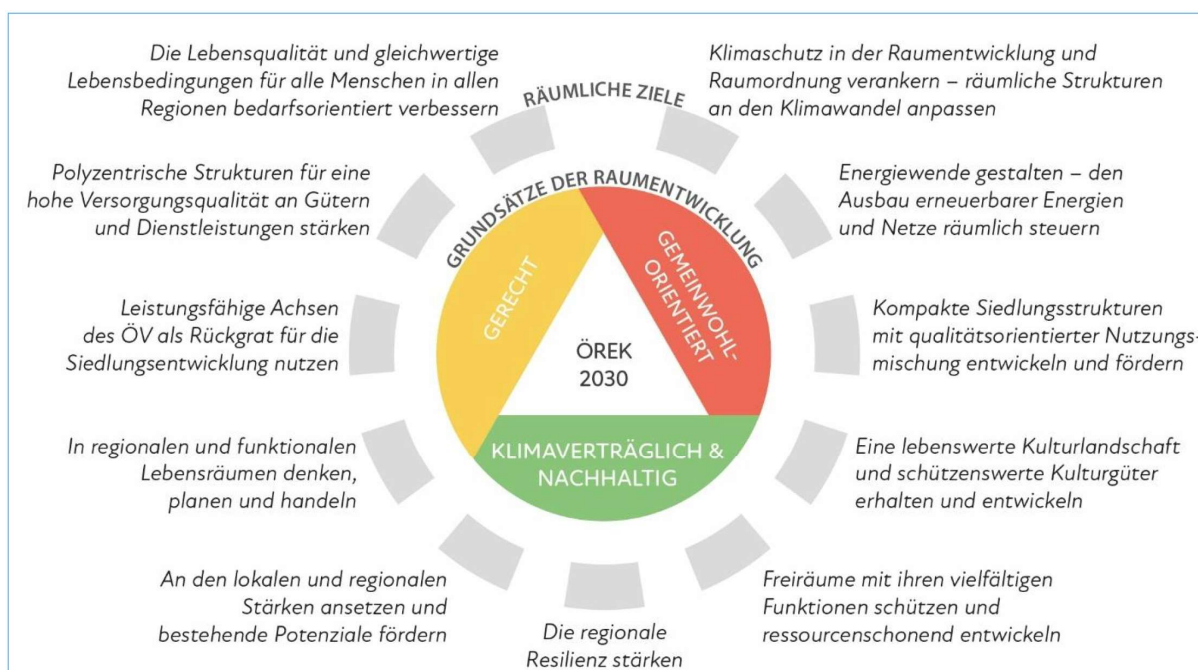


Abbildung 24: Räumliche Ziele des ÖREK 2030

Quelle: ÖROK, 2021a

Die Grundsätze und räumlichen Ziele des ÖREK 2030 werden durch **thematische Ziele** weiter konkretisiert. Sie bilden die Grundlage für das 10-Punkte-Programm und die Entwicklung von Umsetzungsakten.

- **Säule 1 – Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen**
 - Den Energiebedarf senken und die Potenziale für Erneuerbare Energien regional sichern und nutzen – Energieraumplanung forcieren
 - Die Bodenversiegelung und die Flächeninanspruchnahme zeitnah deutlich reduzieren und

Raum- und Siedlungsstrukturen ressourcensparend, klimaschonend und resilient entwickeln

- Boden und Wasser als Lebensgrundlagen sichern und nachhaltig bewirtschaften
- Mobilität und Erreichbarkeit klimaneutral ermöglichen
- Frei- und Grünräume sowie deren Funktionen erhöhen und sichern und Eignung für multifunktionale Nutzungen stärken
- Die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren in Folge des Klimawandels durch präventive Raumplanung eingrenzen

³ Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) ist eine von Bund, Ländern und Gemeinden getragene Einrichtung zur Koordination der unterschiedlichen Kompetenzen bezüglich Raumordnung auf gesamtstaatlicher

Ebene. Kennzeichnendes Element dieser Zusammenarbeit ist das Verständnis einer gleichberechtigten Kooperation aller Beteiligten „auf Augenhöhe“, sowie das Prinzip, dass politische Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden können.

- Säule 2 – Den sozialen und räumlichen Zusammenhalt stärken
 - Die räumlichen Voraussetzungen für den sozialen Zusammenhalt stärken
 - Die regionale Daseinsvorsorge und polyzentrische Strukturen zukunftsorientiert weiterentwickeln
 - Den demografischen und sozialen Wandel aktiv gestalten
 - Die sozialräumlichen Qualitäten des öffentlichen Raums und die Vorteile hochwertiger Planungs- und Baukultur in den Fokus rücken
- Säule 3 – Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln
 - Österreich zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftsstandort entwickeln
 - Auf die räumlichen Chancen und Risiken der Digitalisierung reagieren und mit einer Stärkung regionaler Innovationsfähigkeit verbinden
 - Die internationale und regionale Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte verbessern und klimaneutral und umweltverträglich gestalten
 - Die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Standortes Österreich und seiner Regionen erhalten und stärken und dabei regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützen
 - Nachhaltige regionale Tourismus- und Freizeitdestinationen klimaneutral und klimaresilient entwickeln
 - Die ländlichen Regionen zu spezialisierten Bioökonomiestandorten unter Wahrung der Biodiversität und des Klimaschutzes weiterentwickeln
 - Regionale Ungleichheiten bei Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftsleistung und Einkommensniveau verringern
- Säule 4 – Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln
 - Die (stadt)regionale und interkommunale Handlungsebene stärken
 - Das Zusammenwirken von Government und Governance verbessern
 - Kommunikation und Beteiligung in der Planung ausbauen
 - Räumlich relevante europäische und bilaterale Politiken aktiv mitgestalten
 - Überregionale Raumentwicklung und Raumordnung sektoral und sektorübergreifend ausbauen und stärken

Das ÖREK 2030 formuliert ein **10-Punkte-Programm** und führt Umsetzungspläne mit einem politischen Mandat und Arbeitsauftrag ein. Folgende 10 Punkte wurden im ÖREK 2030 als **prioritäre Themen** festgelegt:

- Raumentwicklung auf Klimaneutralität und Energieeffizienz fokussieren
- Flächenverbrauch und Bodenversiegelung reduzieren
- Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen
- Freiräume ressourcenschonend und für den Klimaschutz gestalten
- Erreichbarkeit sichern und klimaneutral gestalten
- Die Klimawandelanpassung durch Raumentwicklung und Raumordnung unterstützen
- Daseinsvorsorge für gleichwertige Lebensbedingungen gestalten und leistbares Wohnen sichern
- Regionale Wertschöpfungsketten und Kreislaufwirtschaft stärken
- Chancen der Digitalisierung nutzen und regionale Innovationssysteme stärken
- Government und Governance als Querschnittsthemen integrieren

Das 10-Punkte-Programm soll im Zuge eines Monitorings ca. alle drei Jahre auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden. Umgesetzt wird es insbesondere über sogenannte **ÖREK-Partnerschaften**. Das sind thematische Projektarbeitsgruppen, die ein konkretes Thema zur Umsetzung weiterentwickeln.

Neu wurden die **ÖREK-Umsetzungspläne** eingeführt. Sie sollen die Wirkungsorientierung des ÖREK 2030 erhöhen. Mit Beschluss vom 20. Oktober 2021 starten folgende „Umsetzungspläne“:

- „Bodenstrategie für Österreich – Strategie zur Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bis 2030“
- „Raum für Baukultur – Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“

Aktuelle Empfehlungen und Broschüren der ÖROK

- Fachempfehlungen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich – Rahmen, Empfehlungen & Beispiele (2019)
- Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft: „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“ – Broschüre der ÖREK-Partnerschaft (2018)
- ÖROK-Empfehlung Nr. 57: „Hochwasserrisikomanagement“ – Ausgangslage & Rahmen, Empfehlungen, Erläuterungen & Beispiele (2018)
- ÖROK-Empfehlung Nr. 56: „Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik“ Ausgangslage, Empfehlungen & Beispiele (2017)
- ÖROK-Empfehlung Nr. 55: „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“ – Ausgangslage, Empfehlungen & Beispiele (2017)
- ÖROK-Empfehlung Nr. 54: „Risikomanagement für gravitative Naturgefahren in der Raumplanung“ Rahmen, Erläuterungen, Empfehlungen & Beispiele (2016)

3. Landes- und Regionalentwicklung in der Steiermark

3.1. Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+

Das **Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz (StLREG) 2018** stellt die rechtliche Grundlage der Regionalentwicklung in der Steiermark dar. Gemäß §5 des StLREG 2018 ist eine sektorübergreifende Landesentwicklungsstrategie – unter Berücksichtigung bestehender sektoraler Landesstrategien und der Einbindung relevanter Akteure der Landes- und Regionalentwicklung – zu erstellen.⁴

Im Jahr 2019 wurde ein umfangreicher Prozess zur Erarbeitung der Landesentwicklungsstrategie begonnen. Die **Strategie Steiermark 2030+** liegt als Entwurf vor. Sie beschreibt die großen Trends und Herausforderungen – wie Klimawandel, Globalisierung, Digitalisierung

–, führt bestehende und neue Entwicklungsansätze sektorübergreifend zusammen und definiert den strategischen Rahmen für eine zukunftsorientierte räumliche Entwicklung des Landes Steiermark.

Als Basis für die wesentlichen Entwicklungsthemen des Landes dient das **Strukturbild Steiermark**. Diese vereint die drei Dimensionen „Internationale Verflechtung und Erreichbarkeiten“, „Zentralräume und Regionale Zentren“ sowie „Regionale Entwicklungsschwerpunkte“ in einer Abbildung und bietet einen Überblick zur räumlichen Struktur der Steiermark und den wesentlichen Funktionen ihrer Teilräume.

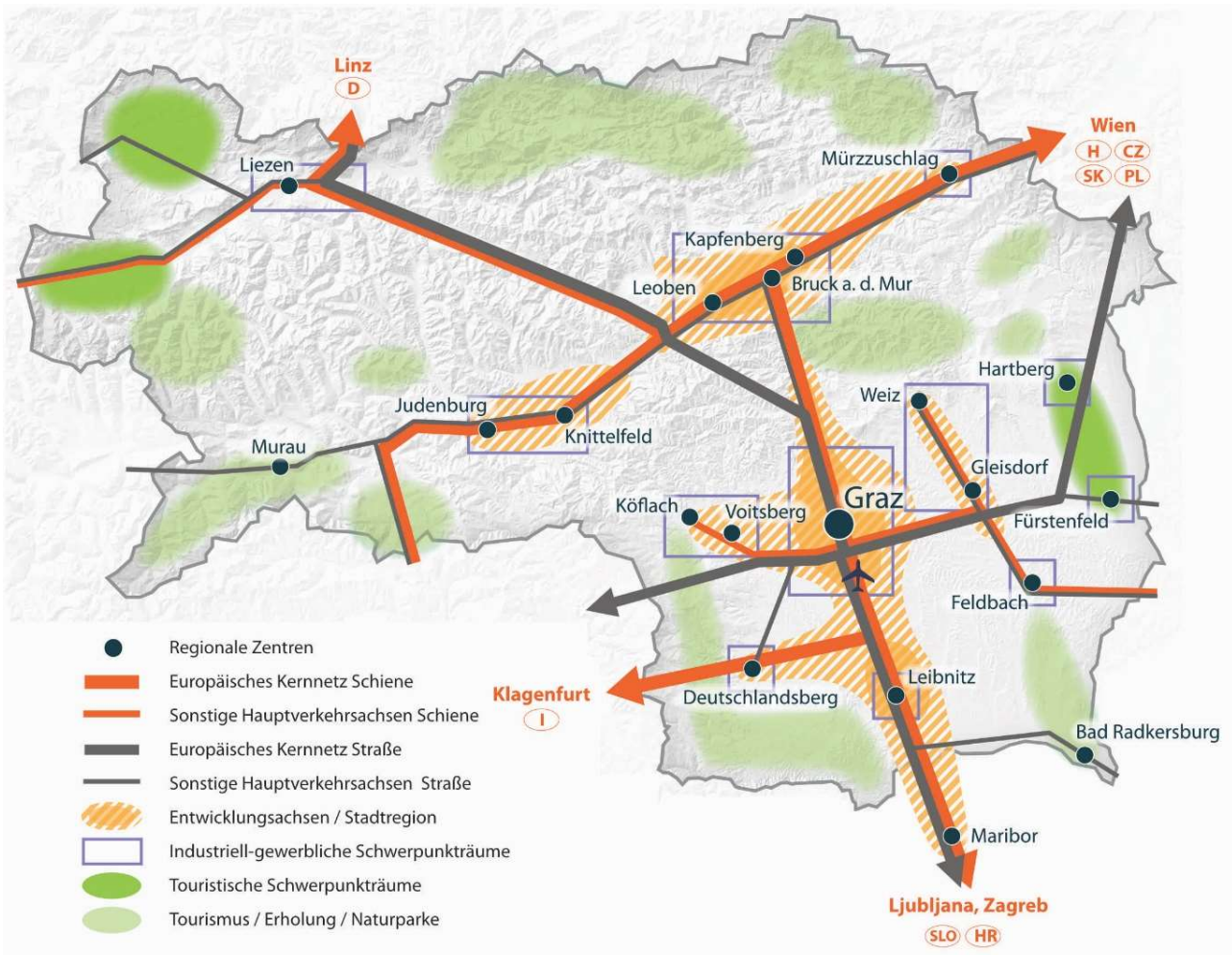


Abbildung 25: Strukturbild und Funktionsschema für die Steiermark

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2021a

⁴ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001410>

Aus dem Prozess zur Strategie Steiermark 2030+ wurden **sieben Leitthemen und –ziele** abgeleitet, die sich aus internationalen Rahmenbedingungen, unterschiedlichen Trends sowie aus der Raumstruktur der Steiermark ergeben:

Das Leitthema „**Digitalisierung– Chancen nutzen und Risiken begegnen**“ umfasst alle Aspekte der Digitalisierung. **Herausforderungen** betreffen den Ausbau der IKT-Infrastruktur – insbesondere in weniger gut versorgten ländlichen Gebieten und die Nutzung der Chancen der Digitalisierung für die Standortentwicklung. Gleichzeitig sind damit verbundene Risiken – u.a. räumliche und soziale Disparitäten sowie digitale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen.

Das Leitthema „**Wirtschafts- und Arbeitsstandort – Internationale Vernetzung ausbauen und im Wettbewerb bestehen**“ umschließt alle Faktoren, die für die zukünftige Entwicklung der Steiermark und ihrer Regionen als Wirtschafts- und Arbeitsstandort von Bedeutung sind. **Herausforderungen** umfassen eine Festigung der Standortwettbewerbsfähigkeit durch wesentliche Leitmärkte, den Abbau von regionalen Wirtschaftsdisparitäten, die Förderung einer ausgewogenen Beschäftigungsverteilung, die Versorgung mit gut ausgebildeten sowie nachgefragten Arbeitskräften, die Stärkung des Landes als bedeutende internationale Kultur- und Tourismusdestination als auch die Erhöhung der regionalen Resilienz durch eine gestärkte regionale Kreislaufwirtschaft.

Beim Leitthema „**Mobilität der Zukunft – Erreichbarkeit verbessern, Mobilität ermöglichen, Verkehr sicher bewältigen**“ spielen die technologischen Entwicklungen, gesellschaftlichen Trends und die Lebensqualitäten in den Regionen eine wesentliche Rolle. **Herausforderungen** liegen sowohl in Lösungen für eine klima- und umweltfreundliche Mobilität im Steirischen Zentralraum als auch im Bereich der Pendler- und Transportströme zwischen Graz und den regionalen Zentren. Zudem bedarf es Maßnahmen, welche sowohl die Erreichbarkeit als auch die Mobilitätschancen in ländlichen Regionen sichern und die Logistik bei anwachsendem Güterverkehr und verstärkter Digitalisierung stützen. Gleichzeitig können Kommunikations- und Informationstechnologien dazu beitragen, Mobilitätskonzepte neu zu strukturieren.

Das Leitthema „**Siedlungsentwicklung – in Regionen mit hoher Lebensqualität wohnen und arbeiten**“ umfasst Aspekte in den Bereichen Siedlungswesen, Wohnraum, Naherholung und Infrastruktur sowie Dienstleistungsangeboten. Die damit verbundenen **Herausforderungen** betreffen zum einen die regionale ungleiche Verteilung von Siedlungsflächen bei einer gleichzeitig wachsenden Gesamtnachfrage, als auch die veränderten Qualitätsansprüche an die Siedlungsstruktur. Neben den Ansprüchen der Bevölkerung muss sich die (künftige) Siedlungsentwicklung aber auch an den klimatisch bedingten Veränderungen und Anforderungen orientieren.

Das Leitthema „**Ressourcenmanagement – Klima- und Umweltschutz verstärken**“ umfasst die Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen. Die Nutzung der Ressourcen muss so erfolgen, dass eine nachhaltige Sicherung für die nächsten Generationen gewährleistet ist. Die **Herausforderungen**, welche sich daraus ergeben, sind vielfältig und bedingen regional differenzierte (Klima) Anpassungsstrategien.

Das Leitthema „**Wissen und Ausbildung – auf eine wissensbasierte und innovationsorientierte Gesellschaft ausrichten**“ wird wesentlich von regionalen Kooperationen zwischen Ausbildung, Forschung & Entwicklung sowie regionalen Unternehmen getragen. Die Bildung – als zentrales Kapital der Zukunft – ist in der Steiermark mit unterschiedlichen **Herausforderungen** konfrontiert. Diese umfassen die ungleiche regionale Entwicklung der Kinder- und Schüler:innenzahlen, den wachsenden Bedarf an ganztägigen Betreuungsformen, die Bereitstellung eines kostenfreien und qualitätsvollen Angebots zur Unterstützung der Bildungs- und Berufsorientierung, sowie der Möglichkeit des „lebenslangen Lernens“, welche in Wechselwirkung zu den regionalen Bedürfnissen steht. Zudem bedarf es eines Ausbaus des steirischen Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandortes.

Das Leitthema „**Regionale Identität sowie sozialen und kulturellen Zusammenhalt entwickeln und stärken**“ bedingt die Integration aller Mitglieder der Gesellschaft, eine Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit sowie für alle Menschen gleichermaßen geltende Möglichkeiten. **Herausforderungen** sind Fragen der Inklusion, der Sicherheit und des ehrenamtlichen Engagements, um den sozialen und räumlichen Zusammenhalt nachhal-

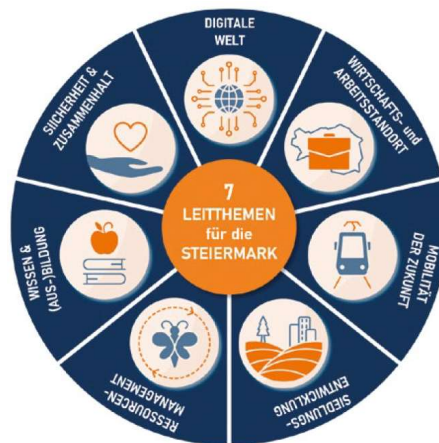


Abbildung 26: Die sieben Leitthemen für die Steiermark

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2021b

tig zu bewahren. Diese permanente Aufgabe ist dem gesellschaftlichen und demografischen Wandel ausgesetzt. Gleichzeitig bedingen die immer größer werdenden funktionalen Lebensräume der Menschen Maßnahmen, die über die Stadt- und Gemeindegrenzen wirken.

3.2. Regionalentwicklung in der Steiermark

(Dieses Kapitel basiert auf dem im April 2021 veröffentlichten Bericht „Regionalentwicklung Steiermark“, herausgegeben von der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung.)

Grundlage: Das Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz

Das „**System der Regionalentwicklung in der Steiermark**“ ist einzigartig und zeichnet sich durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Regionalressort auf Landesebene und den einzelnen steirischen Regionen aus. Durch den EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 wurden strategische und planerische Strukturen um die europäische Dimension erweitert. Die Regionalentwicklung erhielt dabei einen neuen Aufschwung. Durch die Struktur- und Regionalpolitik der EU – einschließlich ihrer Förderungsprogramme – standen bzw. stehen neue Finanzmittel für die regionale Entwicklung und den ländlichen Raum zur Verfügung. Dadurch wird sowohl die Regionalpolitik der EU als auch die des Bundes und des Landes Steiermark auf regionaler Ebene integriert und in ihrer Umsetzung gefördert. Mit dem **Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018** wurde zudem eine wesentliche Grundlage für die strategische, organisatorische und finanzielle Ausrichtung der steirischen Landes- und Regionalentwicklung geschaffen.

Exkurs: Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 (StLREG)

Das StLREG 2018 stellt die rechtliche Grundlage der Regionalentwicklung im Bundesland Steiermark dar. Gemäß § 1 Absatz 1 regelt dieses Gesetz „die Zusammenarbeit im Bereich der Regionalentwicklung zwischen dem Land, den Regionen und den Gemeinden“ als auch „die grundlegende Finanzierung der Regionalentwicklung auf regionaler Ebene“. Als einzigartiges Landesgesetz in Österreich regelt es neben der Struktur der Regionalentwicklung in den Regionen somit auch die Durchführung und Finanzierung von regionalen und interkommunalen Projekten. Hierbei stehen jährlich mehr als zwölf Millionen Euro für Regionalentwicklungsprojekte zur Verfügung.

Gemäß § 2 des StLREG 2018 werden folgende Ziele definiert:

- (1) die Weiterentwicklung der steirischen Regionen als attraktiver Bildungs-, Arbeits- und Lebensraum für alle Bevölkerungsgruppen
- (2) die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Regionen
- (3) die Erhöhung der Wertschöpfung in den Regionen
- (4) die strukturierte und nachhaltige interkommunale Zusammenarbeit
- (5) die thematische und strukturelle Bündelung von Trägern der Regionalentwicklung innerhalb einer Region

Zudem stellt das StLREG, gemäß § 5, die rechtliche Grundlage zur Erstellung und Umsetzung der Landesentwicklungsstrategie (siehe dazu auch Kapitel 3) dar. Diese dient den einzelnen Ressorts des Landes als „Grundlage für die Erstellung von sektoralen Programmen und Strategien“, sowie als „Bezugsrahmen für die festzulegenden Wirkungsziele“. Weiters dient sie als „Grundlage für die Erstellung Regionaler Entwicklungsstrategien“ sowie der „Positionierung der regionalpolitischen Zielsetzungen der Steiermark nach außen“. Die Landesentwicklungsstrategie wird seitens der Landesregierung unter Einbindung relevanter Akteur:innen erstellt und binnen fünf Jahren überprüft.

Planungsregionen und Regionalmanagements

Das Bundesland Steiermark besteht aus sieben Planungsregionen, die sich aus 13 Bezirken und 286 Gemeinden (einschließlich der Stadt Graz) zusammensetzen. Insbesondere den Regionen – als räumliche Ebene zwischen Land und Gemeinden – kommt eine wichtige Rolle für die Zusammenarbeit aller relevanten Akteur:innen zu. Die unterschiedlichen Aufgaben und Grundsätze zwischen Land und Regionen verdeutlicht die folgende Abbildung 27.

Zu den wesentlichen Organisationseinheiten der Regionalentwicklung in der Steiermark zählen die **Regionalmanagements**. Sie sind als Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) organisiert und für die operativen Aufgaben der Regionalentwicklung zuständig (siehe Exkurs).

Träger der Regionalentwicklung in den einzelnen Regionen ist der jeweilige **Regionalverband**, in welchem alle Gemeinden vertreten sind. Leitungsorgan des Regionalverbandes ist der **Regionalvorstand**, welcher auf Basis der Ergebnisse der Landtagswahlen zusammengesetzt

wird. Die **Regionalversammlung** ist das strategische Gremium und willensbildende Organ. Durch sie erfolgt bspw. die Beschlussfassung der regionalen Entwicklungsstrategie mit Schwerpunkten, Zielen und Umsetzungsprojekten für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren, des jährlichen Arbeitsprogrammes und des Jahresbudgets. In der Regionalversammlung sind alle Landtags- und Nationalratsabgeordnete, Mitglieder des Bundesrates und alle Bürgermeister:innen der jeweiligen Region vertreten. Weitere Akteur:innen, wie z.B. Vertreter:innen von Kammern und Interessensvertretungen, sind in beratender Funktion eingebunden. Den Vorsitz

stellt die stimmstärkste Partei bei der letzten Landtagswahl.

Die Finanzierung der Aufgaben des Regionalverbandes, der Regionalmanagementgesellschaften, sowie von Projekten zur Landes- und Regionalentwicklung erfolgt zu gleichen Teilen durch die Gemeinde-Bedarfszuweisungen und durch Mittel des Landes Steiermark. Zusätzlich werden Projektmaßnahmen durch Projektträger:innen, sowie durch Förderunterstützungen seitens des Landes, Bundes oder der Europäischen Union finanziert.

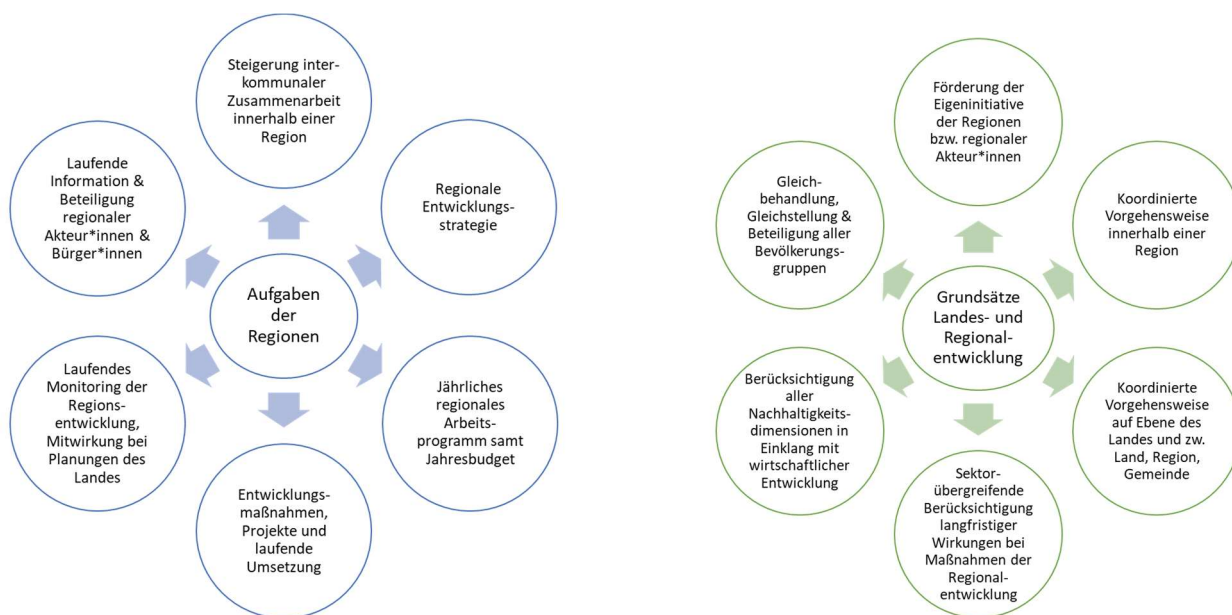


Abbildung 27: Grundsätze und Aufgaben der Regionen und des Landes Steiermark

Quelle: Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz (StLREG) 2018

Exkurs: Regionalmanagements (Regionalentwicklungs-Gesellschaften)

Regionalmanagements fungieren als wichtige Drehscheibe für regionale Initiativen und Projekte, sowie für die Vernetzung von Projekten und Akteur:innen auf unterschiedlichen Ebenen. Sie sind für die operative Umsetzung der Regionalentwicklung und für die interkommunale Zusammenarbeit in den einzelnen Regionen zuständig. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt dabei in der Beratung und Unterstützung hinsichtlich Förderungen unterschiedlicher Förderprogramme. Gemäß § 12 Absatz 3 StLREG 2018, haben die Regionalmanagements folgende Aufgaben zu erfüllen:

- (1) Koordinierung und Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region
- (2) Unterstützung und Förderung der Regionalentwicklung
- (3) Abstimmung und Umsetzung der Strukturpolitik und der ländlichen Entwicklung in der Region
- (4) Abstimmung von Zielsetzungen und deren Umsetzungsmaßnahmen mit anderen Regionen und dem Land Steiermark
- (5) Beratungs- und Servicetätigkeiten für regionale Interessenten, Initiativen/Träger und Gremien, unter anderem im Zusammenhang mit der Abwicklung von Förderungen
- (6) Projektmanagement inklusive Monitoring sowie Projektcontrolling und Evaluierung
- (7) Trägerschaft von Projekten
- (8) Informationstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit
- (9) Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogrammes

Regionalförderungen im Überblick

Die wesentliche finanzielle Basis für die steirische Regionalentwicklung sind die Mittel der Europäischen Fonds sowie Mittel des Bundes und des Landes Steiermark, welche zu Förderprogrammen gebündelt werden. Die

Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) werden durch nationale Finanzmittel kofinanziert. Zur Abwicklung und Koordination der Förderprogramme wurde in der Abteilung 17 des Landes Steiermark die Koordinationsgruppe „**Landes- und Regionalentwicklung**“ eingerichtet.

Exkurs: Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) 2014-2020

In der Förderperiode 2014-2020 wurde die EU-Regionalpolitik aus den fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) finanziert. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die ESI-Fondsmittel 2014-2020 für Österreich.

Für Österreich – und somit auch für die Steiermark – waren insbesondere die folgenden Fonds von besonderer Bedeutung:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

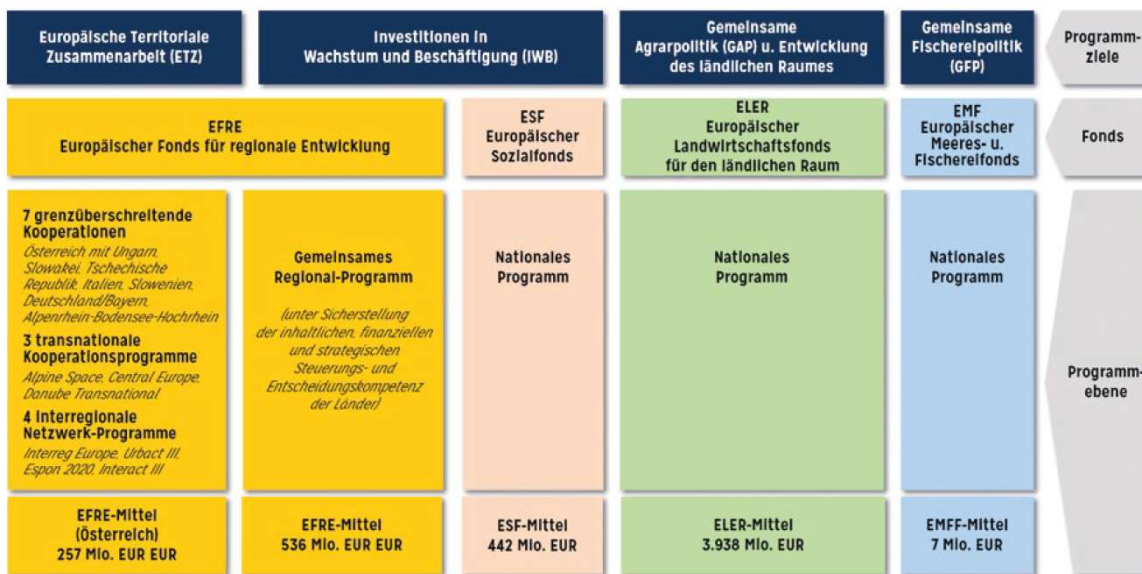


Abbildung 28: ESI-Fondsmittel 2014-2020 für Österreich im Überblick

Quelle: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020

Der **EFRE** zielt sowohl auf die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den Regionen als auch auf die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union. Mit seinem übergeordneten Schwerpunkt setzt er auf die Investition in Wachstum und Beschäftigung (IWB/EFRE). Die Steiermark fokussiert dabei insbesondere auf Stadt-Umland-Kooperationen, Stadtreionen und urbane Wachstumsimpulse. Im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) liegen die Schwerpunkte auf den bilateralen Programmen (INTERREG mit Slowenien und Ungarn), transnationalen INTERREG-Programmen (Alpenraum, Donauraum, Central Europe) und den interregionalen Kooperationsprogrammen (wie INTERREG Europe oder ESPON).

Der **ESF** stellt das wichtigste europäische Finanzinstrument für die Sozialpolitik sowie für Investitionen in Menschen dar. Seine Schwerpunkte fokussieren auf die Förderung einer nachhaltigen Beschäftigung, sowie der sozialen Inklusion, der Bekämpfung von Armut oder jeglicher Form der Diskriminierung. Zudem investiert er in unterschiedlichste Formen der Bildung – einschließlich in Maßnahmen zur Förderung des „lebenslangen Lernens“.

Durch den **ELER** wird die Entwicklung des ländlichen Raumes – insbesondere im Bereich der Land- und Forstwirtschaft – in der EU gefördert. Seine Schwerpunkte betreffen den Wettbewerb, die Innovation, die Umwelt und Ökosysteme sowie die Stärkung der Regionen. Letzteres wird maßgeblich durch die Maßnahme **LEADER** umgesetzt.

Die folgenden **Förderungen** stehen im Zusammenhang mit der EU-Regionalpolitik und der Regionalentwicklung

und kommen auf unterschiedlichster Ebene den Regionen, Städten, Gemeinden, Unternehmen und schließlich den Menschen in der Steiermark zugute:

Tabelle 1: Förderungen gesamt – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020

Anzahl Projekte	Gesamtkosten	Förderung Gesamt	Förderung Anteil EU	Förderung Anteil Land Stmk, A17
1668	EUR 250.952.659,61	EUR 180.135.014,36	EUR 95.944.244,65	EUR 44.014.857,97

Die steirischen **IWB/EFRE Programme** (2014-2020) zielen auf die Erhöhung von Wachstumschancen und der Beschäftigungsentwicklung in Stadt- und Stadtumlandregionen ab. Auf Basis der „Prioritätenachse P5 – Stadt-Umland-Entwicklung“ (IWB/EFRE-Programm 2014-2020) verfolgt die Steiermark neben dem Aufbau von Stadt-Umland-Kooperationen, auch die Sicherstellung

der Funktionsfähigkeit zentraler Orte wie auch die Verbesserung der Wachstumsbedingungen für Beschäftigte. Die inhaltlichen Schwerpunkte fokussieren auf interkommunale Standortentwicklung und auf Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Mobilität. Zudem wurden über diese Programme gemeindeübergreifende Projekte in den Bereichen Breitband, Fachkräftesicherung und Regionsimage durchgeführt.

Tabelle 2: IWB – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020

Anzahl Projekte	Gesamtkosten	Förderung Gesamt	Förderung Anteil EU	Förderung Anteil Land Stmk, A17
53	EUR 20.985.813,14	EUR 12.599.102,84	EUR 10.079.282,27	EUR 2.519.820,57

Die Stärkung der Zusammenarbeit über staatliche Grenzen hinweg – zwischen einzelnen Nachbarländern, transnationalen oder interregionalen Netzwerken – erfolgt aus Mitteln des EFRE über das Förderprogramm **INTERREG**. Konkret werden über die einzelnen Projekte die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs, die grenzüberschreitende Forschung und Innovation, der Schutz der Umwelt, die Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Aufbau von Netzwerken und institutionellen Kooperationen gefördert. Die Steiermark beteiligt sich an den folgenden INTERREG-Programmen:

- Bilaterale Kooperationsprogramme: INTERREG Slowenien-Österreich, INTERREG Österreich-Ungarn
- Transnationale Kooperationsprogramme: INTERREG Alpenraum, Donauraum und Central Europe
- Interregionale Kooperations- und Netzwerkprogramme: INTERREG EUROPE, URBACT, INTERACT und ESPON

Tabelle 3: INTERREG – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020

Anzahl Projekte	Gesamtkosten	Förderung Gesamt	Förderung Anteil EU	Förderung Anteil Land Stmk, A17
131	EUR 39.795.487,46	EUR 34.438.511,29	EUR 33.080.607,89	EUR 1.178.801,90

Die Maßnahme **LEADER/ELER** zielt auf die eigenständige Entwicklung ländlicher Regionen Europas. Zudem sollen Projekte zur Stärkung des ländlichen Lebensraums, der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Lebensqualität beitragen. Wesentliches Merkmal von LEADER sind seine sechs Prinzipien (siehe Abbildung 29). Insbesondere dem Bottom-up-Ansatz, welcher gezielt die Menschen aus den Regionen integriert, kommt eine zentrale LEADER-Bedeutung zu.



Abbildung 29: Die LEADER Prinzipien

Quelle: ÖIR 2021 auf Grundlage des LEADER-Forum Österreich

In den Regionen wird LEADER durch sogenannte **Lokale Aktionsgruppen (LAGs)** vertreten. In der Steiermark befinden sich 15-LEADER Regionen (siehe Abbildung 30), welche Projekte auf Grundlage des österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung 2014-2020 umset-

zen. Diese erstellen für ihre Region und in einer Programmperiode **Lokale Entwicklungsstrategien (LES)**. Diese Strategien stellen ein auf die Regionen abgestimmtes und zielgerichtetes Unterstützungsinstrument der regionalen Entwicklung dar.

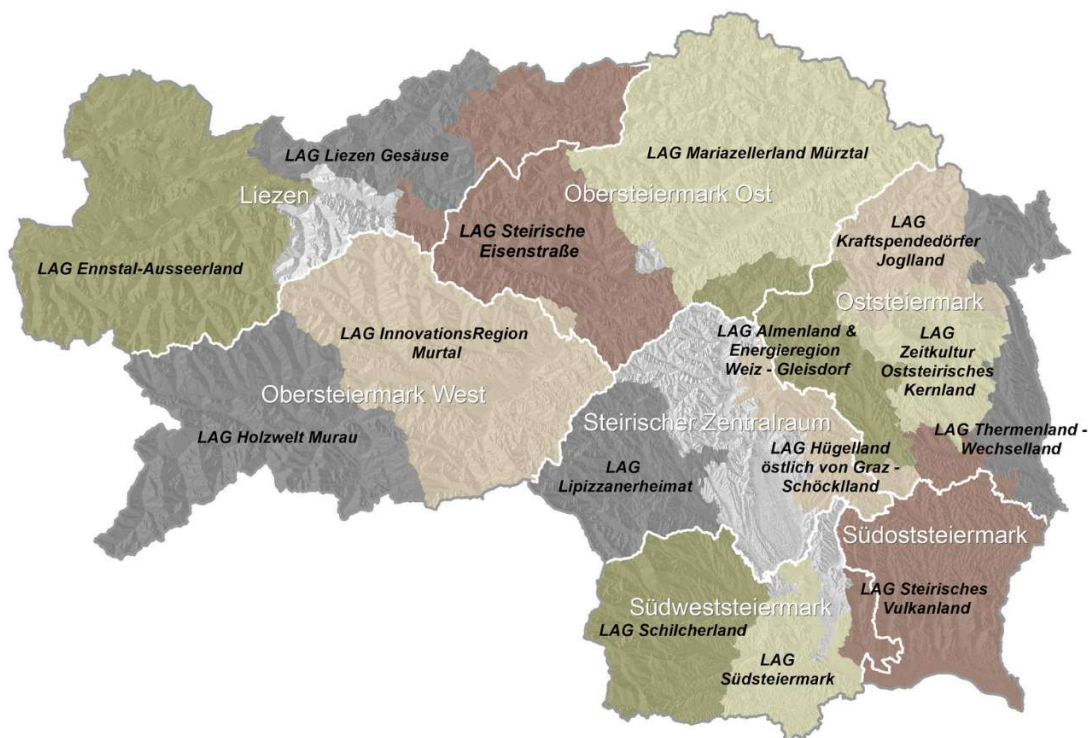


Abbildung 30: Die LEADER Regionen der Steiermark

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 17

Tabelle 4: LEADER- Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020

Anzahl Projekte	Gesamtkosten	Förderung Gesamt	Förderung Anteil EU	Förderung Anteil Land Stmk, A17
777	EUR 82.508.555,48	EUR 50.383.705,76	EUR 40.360.193,35	EUR 5.992.049,61

Durch die Integrierte Regionalentwicklung werden Projekte zur Regionalentwicklung und Förderung von regionalen Strukturen unterstützt. Diese tragen wesentlich zur Umsetzung und Weiterführung regionaler Entwicklungsleitbilder als auch von Strategien auf Landesebene bei. Ein zusätzlicher Fokus der vergangenen Jahre lag auf

Projekt-Calls zu spezifischen, regionalen Schwerpunktthemen. Dazu zählte der **Call „Frauen.Leben.Regionen“**, bei welchem gezielt Frauen in ländlichen und städtischen Regionen der Steiermark gestärkt werden sollten und der **Call „Steiermark – Reich an Leben“**, bei welchem das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen gefördert wurde.

Tabelle 5: Integrierte Regionalentwicklung – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020

Anzahl Projekte	Gesamtkosten	Förderung Gesamt	Förderung Anteil EU	Förderung Anteil Land Stmk, A17
146	EUR 12.006.940,04	EUR 9.696.670,46	–	EUR 9.696.670,46

Im Fokus der **Lokalen Agenda 21 (LA21)/ELER** liegt die Erhöhung der Lebensqualität in den Regionen und Gemeinden. Dabei soll neben den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht auf die Bedürfnisse zukünftiger Generationen

vergessen werden. Die LA21 zielt dabei auf die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Ökologie, Wirtschaft, Soziales und Kultur. Als wesentliche Voraussetzung für eine eigenständige Regionalentwicklung gilt die aktive

Einbindung und Teilhabe der Bürger:innen und wesentlichen Akteur:innen.

Tabelle 6: LA21/ELER – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020

Anzahl Projekte	Gesamtkosten	Förderung Gesamt	Förderung Anteil EU	Förderung Anteil Land Stmk, A17
57	EUR 1.723.178,62	EUR 1.292.383,97	EUR 388.542,55	EUR 903.841,42

Im Rahmen des **ELER** wurde in der Periode 2014-2020 erstmals die Möglichkeit geschaffen, Maßnahmen im Bereich der „**Sozialen Angelegenheiten**“ zu unterstützen und somit den Ausbau sozialer Dienstleistungen in ländlichen Räumen zu fördern. Basierend auf diversen Schwer-

punktsetzungen werden Infrastrukturen für unterschiedliche Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen und ältere Personen verbessert. Konkret werden dabei Investitionen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtung bzw. der Pflege und Betreuung benachteiligter Gruppen unterstützt.

Tabelle 7: ELER/Soziale Angelegenheiten – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020

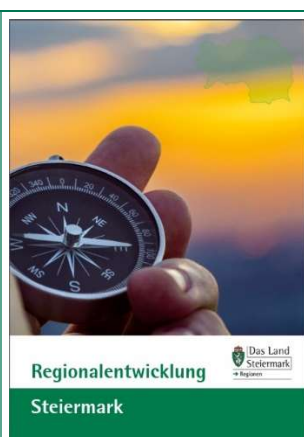
Anzahl Projekte	Gesamtkosten	Förderung Gesamt	Förderung Anteil EU	Förderung Anteil Land Stmk, A17
21	EUR 24.348.813,65	EUR 24.348.813,65	EUR 12.035.618,59	–

Durch das **StLREG 2018** wird die regionale Eigenverantwortung gestärkt und es werden Impulse für eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen gesetzt. Das Gesetz zielt auf die Weiterentwicklung der steirischen Regionen als attraktive Arbeits- und Lebensräume, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung attraktiver Standorte für Betriebe, die Konzeption von zielgruppenangepassten Mobilitätslösungen, die Verbesserung der

Bildungs-, Versorgungs- und Freizeitinfrastruktur, sowie den Schutz der natürlichen Ressourcen. Für die Umsetzung von Maßnahmen stehen jährlich mehr als zwölf Millionen Euro zur Verfügung. Die einzelnen Regionen entscheiden eigenständig über die ihnen zugeteilten Mitteln. Als Basis dienen ihnen die durch die Regionalverbände erstellten jährlichen Arbeitsprogramme und Finanzierungspläne.

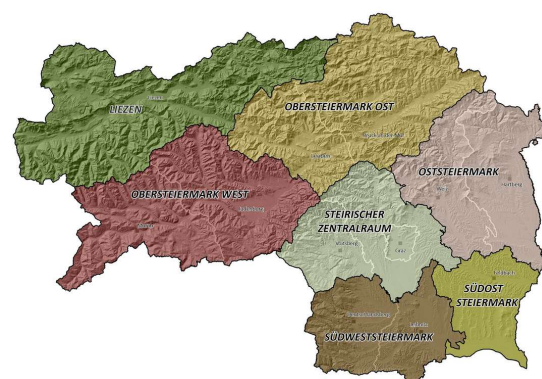
Tabelle 8: StLREG 2018 – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020

Anzahl Projekte	Gesamtkosten	Förderung Gesamt	Förderung Anteil EU	Förderung Anteil Land Stmk, A17
483	EUR 69.583.871,22	EUR 47.375.826,39	–	EUR 23.723.674,01



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 17

Konkrete Umsetzungsbeispiele, welche sich an den sieben Leitthemen der Landesentwicklungsstrategie orientieren, finden Sie in der Broschüre Regionalentwicklung Steiermark, welche im April, 2021 veröffentlicht wurde:
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12634888_141846318/b8e473b8/Brosch%C3%BCre%20Regionalentwicklung.pdf



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 17

Nähere Informationen zu den 7 Regionen der Steiermark, ihren Entwicklungsleitbildern, Entwicklungsprogrammen und Strukturen, finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12651112/143600834/>

4. Landes- und Regionalplanung in der Steiermark

4.1. Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie – „SAPRO Wind“

Die Steiermark verfügt aktuell über rund 100 Windkraftanlagen, die einen wesentlichen Beitrag zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen leisten. Eine Besonderheit gegenüber anderen Bundesländern in Österreich ist die Lage: ein ausreichend kräftiger und andauernder Wind weht in der Steiermark nur in Höhenlagen über 1.000 m Seehöhe. Die meisten Standorte liegen sogar auf über 1.400 m Seehöhe.

Zur Steuerung des Ausbaus von Windkraftanlagen gilt für die Steiermark seit 2013 ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie, kurz „SAPRO Wind“. Darin sind einerseits Vorrangzonen und Eignungszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen vorgesehen, andererseits wird in weiten Teilen der Steiermark der Ausbau solcher Anlagen durch Ausschlusszonen unterbunden.

Seit 2013 hat sich der Ausbau der Windkraft in der Steiermark gut entwickelt und in allen Vorrangzonen wurden Windparks realisiert oder durchlaufen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Ausschlusszonen wurden zur Gänze freigehalten.

Die **Novellierung 2019** stellt einen weiteren Schritt zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie des Landes Steiermark dar. Unter Einbindung von Sachverständigen und Experten aus allen relevanten Fachbereichen wurden neue Vorrangstandorte und geringfügige Erweiterungen bestehender Windparkstandorte erarbeitet, in denen voraussichtlich Platz für rund 80 neue Windkraftanlagen zur Verfügung steht. In den Vorrangzonen sind vor der Errichtung der Anlagen zwingend Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Damit wird der Ausbau der Windkraft in der Steiermark unterstützt und auf wenige besonders gut geeignete Standorte konzentriert, die Schutzgebiete und die naturnahen Landschaften in den alpinen Regionen bleiben jedoch weiterhin frei von Windkraftanlagen (Ausschlusszonen: rund 4.000 km², gesamte Vorrangzonen: rund 77 km²).

Im April 2019 wurde das Begutachtungsverfahren für den Novellierungsentwurf gestartet. Innerhalb von 8 Wochen konnte jedermann zum Entwurf Stellung nehmen. Alle Stellungnahmen wurden von den zuständigen Stellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung behandelt und eingearbeitet.

Mit dem neuen „SAPRO Wind 2019“, rechtskräftig seit 16. November 2019, wurde ein weiterer maßvoller Schritt zum

Ausbau der Windkraft und zur Erreichung der Klima- und Energieziele der Steiermark gesetzt. Durch die bei den einzelnen Projekten erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) werden am konkreten Standort und in der Umgebung alle Schutzgüter (wie z.B. Flora und Fauna, Sach- und Kulturgüter) bestmöglich geschützt und umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben.

Mit den zunehmenden Anforderungen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger zur Stromproduktion und zur Dekarbonisierung des gesamten Energieverbrauches steigt auch der Bedarf an Windenergie in der Steiermark zukünftig weiter an. Weitere Ausbauvorhaben sind jedoch mit dem vorgesehenen Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie, das sich schwerpunktmäßig dem Thema Solarenergie widmet (s.u.), zu planen und abzustimmen.

4.2. Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie mit Schwerpunkt Solarenergie

Mit dem Projekt „**Sachprogramm Erneuerbare Energie**“ erfolgt auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 10.08.2020 eine breit aufgestellte Analyse, Maßnahmenplanung und -umsetzung sowie ein Monitoring zum Ausbau der erneuerbaren Energieträger in der Steiermark. Erfahrungswerte aus dem Bereich der Standortplanung für Windkraftanlagen (2013/2019) zeigen die Vorteile abgestimmter überörtlicher Maßnahmen zur strategischen Steuerung von entsprechenden Projekten. Mit den neuen Förderbedingungen durch das Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) des Bundes sowie durch die herausfordernden Leistungs-Zielzahlen und zeitlichen Vorgaben der Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 für „die Erneuerbaren“ wird der Steuerungsbedarf wesentlich erhöht, weshalb neben dem räumlichen Aspekt - „Wo und wie wird ausgebaut?“ - auch die zeitliche Komponente - „Wie kann rasch ausgebaut werden?“ - zu betrachten ist.

Mit diesen Fragestellungen wird eine Vielzahl von unterschiedlichen sektoralen Fachthemen, Interessenslagen und möglichen Verfahren und Genehmigungsprozessen angesprochen.

Es wurde daher zur Bearbeitung dieser komplexen Fragestellungen im Amt der Steiermärkischen Landesregie-

ung eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die unter der Koordination der Landes- und Regionalplanung (Abteilung 17) vielfältige Beiträge für ein breit angelegtes Maßnahmenportfolio erarbeitete. Beteiligt sind:

- A10 – Referate Landesforstdirektion und Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung
- A13 – Referat Naturschutz
- A13/A17 – Fachbereiche örtliche und überörtliche Raumordnung, Baurecht, Energierecht
- A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
- A15 – Energie, Klima und Fachbereich Orts- und Landschaftsbild

Für den engeren Bereich der Verordnung „Sachprogramm“ gem. dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 zeichnet inhaltlich die Abteilung 17 sowie für den Verfahrensablauf die Abteilung 13 – Bau- und Raumordnung mit Unterstützung durch den Verfassungsdienst verantwortlich. Nach Vorabstimmung mit relevanten Akteur:innen und Gemeinden ist ein achtwöchiges Auflageverfahren des Verordnungsentwurfes (gem. StROG 2010) zu starten.

Wesentliche unterstützende Maßnahmen wie Verfahrensvereinfachungen und Genehmigungspflichten im Allgemeinen erfordern legislative Anpassungen im Bau- und Raumordnungsrecht, gegebenenfalls auch in anderen bezugnehmenden Materiengesetzen.

Durch die Kombination aller unterstützenden Maßnahmen – sowohl auf Landesebene wie auch auf Bundesebene mit dem Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) – wird ein Umsetzungsweg zur Erreichung der herausfordernden Ausbauziele für die Erneuerbaren Energieträger in der Steiermark vorgezeichnet.

4.3. Raummonitoring

Gemäß § 6 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes (StROG 2010) haben „[...] die Landesregierung

und die Gemeinden [...] als Grundlage für ihre Planungsmaßnahmen den Zustand des Raumes, seine Entwicklung und die Einflussfaktoren zu erheben und zu untersuchen. Diese Grundlagen sind jeweils auf dem letzten Stand zu halten.“

Hierzu wurde bereits vor über 10 Jahren die Applikation RAUMIS_MON als Monitoringsystem entwickelt, welche eine Darstellung von raumrelevanten Indikatoren anhand von Karten ermöglichte. Mittlerweile ist dieses System jedoch nicht mehr zeitgemäß. Von Seiten der Abt. 17 wurde daher die Neukonzeption eines Raummonitorings als zentrales Instrument der Raumbewertung in der Steiermark verantwortet. Derzeit wird das neue **Raummonitoringssystem – „Atlas zur Landesentwicklung Steiermark“** noch intern getestet, eine Freischaltung der Webanwendung erfolgt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022.

Das Produkt liegt als ein einfach zu handhabendes, webbasiertes Werkzeug vor, welches die räumliche Entwicklung der Steiermark anhand einer Vielzahl von Indikatoren aus mehreren Themenbereichen in Form von Karten, Diagrammen und Tabellen darstellt. Damit werden für die interessierte Öffentlichkeit wie auch für Akteur:innen in Planung, Verwaltung und Politik raumbezogene Daten, beispielsweise zur Bevölkerungsentwicklung oder zur Wirtschaftsstruktur, illustrativ und räumlich differenziert aufbereitet. Weiters ist u.a. die Möglichkeit des Downloads von thematischen Karten in Form von Graphiken gegeben, und auch die Durchführung von Analyseabfragen ist möglich.

Die erforderlichen Datengrundlagen werden weitestgehend automatisiert in das System eingepflegt, sodass die Aktualität der Indikatoren laufend gewährleistet ist. Hierzu wird primär auf statistische Datenbanken der Landesstatistik Steiermark zurückgegriffen.

Als kleinste räumliche Einheit, auf welcher Daten dargestellt werden, dienen die steirischen Gemeinden. Aufbauend auf den Gemeinden sind auch Aussagen zur regionalen Ebene (z.B. Planungsregionen, LEADER-Regionen) und zu einzelnen Raumtypen ableitbar.

5. Örtliche Raumplanung in der Steiermark

5.1. Verfahren

Seit Gültigkeit des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 wurden alle Verfahrensfälle (Ersterstellung, Revision und Änderung von Örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen, Erstellung und Änderung von Bebauungsplänen und – bis 2010 – Bebauungsrichtlinien, Aufhebung von Aufschließungsgebieten) in einer Datenbank erfasst. Bis Mitte der 1980er Jahre lag die Zahl der jährlichen Verfahrensfälle bei ca. 100. Seither ist die Anzahl der Verfahren stark angestiegen. Bis Mitte der 2000er Jahre waren es ca. 500 Fälle pro Jahr, und in den vergangenen zehn Jahren stieg dieser Wert auf durchschnittlich 800 bis 1.000 Fälle pro Jahr an. Einzig im Jahr 2015 lag der Wert aufgrund der Gemeindestrukturreform deutlich unter diesem Schnitt. Durch weitere Verfahrenserleichterungen (ÖEK-Änderungen im vereinfachten Verfahren) ist bereits ein weiterer Anstieg der Verfahrensfälle zu beobachten. Im Jahr 2021 betrug die Verfahrenszahl knapp 1.000.

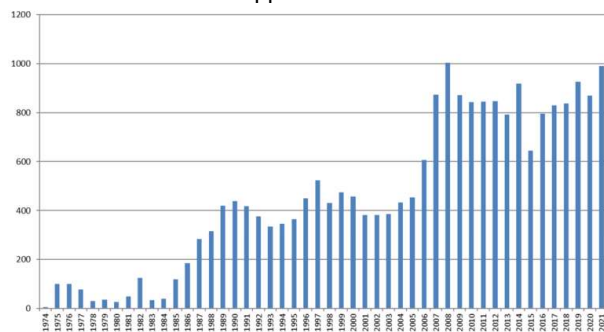


Abbildung 31: Bearbeitungsfälle Abt. 13 – Örtliche Raumplanung

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 13

Die überwiegende Zahl der Fusionsgemeinden hat bereits ein örtliches Entwicklungskonzept und einen Flächenwidmungsplan erstellt bzw. ist in der finalen Phase der Erstellung. Zur Unterstützung vor allem der Fusionsgemeinden organisiert die Abteilung 13 im Rahmen des „runden Tisches Revisionen“ die Beratung der Gemeinden durch alle betroffenen Landesdienststellen bei der Erstellung von örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen. Aufgrund von COVID-19 konnten in den vergangenen zwei Jahren diese Besprechungen nicht weitergeführt werden.

Zur Beratung der Landesregierung für Verfahren in der örtlichen Raumplanung wurde ein Raumordnungsbeirat (ROB) eingerichtet. Diesem Beirat sind im Raumordnungsgesetz festgelegte Verfahren (Revisionen und Änderungen von örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen) zur Stellungnahme vorzulegen

bzw. gibt dieser eine Empfehlung für die Landesregierung ab. Seit Inkrafttreten des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010) unterliegt die überwiegende Zahl der Flächenwidmungsplanänderungen im vereinfachten Verfahren (dabei handelt es sich um Änderungen im Rahmen eines von der Landesregierung genehmigten Entwicklungskonzeptes) nicht mehr der Genehmigungspflicht durch die Landesregierung und ist hierfür auch keine Befassung des Raumordnungsbeirates vorgesehen. Die Zahl der jährlich behandelten Fälle im Raumordnungsbeirat ist daher seit 2012 rückläufig.

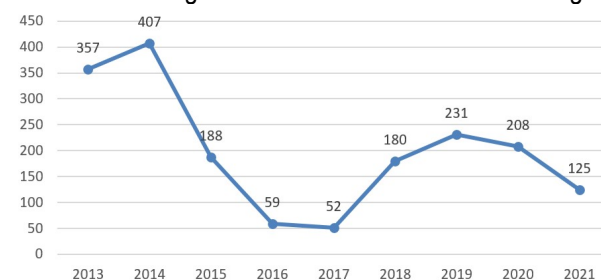


Abbildung 32: Anzahl der bearbeiteten Fälle pro Kalenderjahr im Raumordnungsbeirat (2013-2021)

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 13

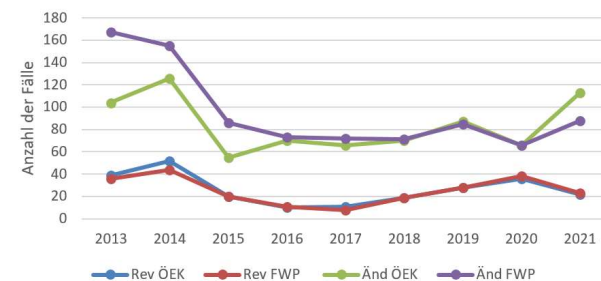


Abbildung 33: Anzahl der Revisionen (ÖEK/FWP) und Änderungen (ÖEK/FWP) pro Kalenderjahr

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 13

Auch wenn viele Flächenwidmungsplanänderungen - und seit 2020 auch Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes, sofern sie nur auf anrainende oder durch Straßen, Flüsse, Eisenbahnen und dergleichen getrennte Grundstücke Auswirkungen haben - nicht dem Raumordnungsbeirat vorzulegen sind, liegt die Zahl der vom Raumordnungsbeirat bearbeiteten Änderungsfälle deutlich über jener der Revisionen.

5.2. Energieraumplanung

Die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung beteiligte sich als Projektpartner am **EU-Projekt SPECIAL** im Rahmen des Intelligent Energy Europe Programmes (IEE). Die Laufzeit des Projektes betrug drei Jahre – von März 2013 bis Februar 2016.

Ziel dieses Projektes war, den Einsatz energieeffizienter bzw. erneuerbarer Energielösungen durch eine vorausschauende örtliche Raumplanung bedeutend zu beschleunigen, um die von der EU vorgegebenen 20/20/20 Ziele (europaweite Vorgabe bis 2020: Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 2005 um 20 %, Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie um 20 % und Steigerung der Energieeffizienz um 20 %) zu erreichen.

Noch während der Laufzeit des Projektes und in Umsetzung der Ergebnisse dieses EU-Projektes wurde die Universität für Bodenkultur (BOKU) beauftragt, anhand von zwei Pilotgemeinden die Möglichkeiten der Erarbeitung von **Sachbereichskonzepten Energie (SKE)** im Rahmen der örtlichen Raumplanung aufzuzeigen. Daraus hat die BOKU einen Leitfaden entwickelt, der die Integration energierelevanter Aussagen in die örtliche Raumplanung unterstützen und die energie- bzw. klima-relevante Optimierung der räumlichen Entwicklung forcieren soll.

Die im Rahmen eines Örtlichen Energiekonzeptes zu erarbeitenden energieraumplanerischen Strategien versetzen die Entscheidungsträger in der örtlichen Raumplanung in die Lage, raumrelevante Entscheidungen mit energie- und klimapolitischen Zielsetzungen in Einklang zu bringen und damit auf kommunaler Ebene zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Energiewende und die Einhaltung internationaler Klimaschutzverpflichtungen beizutragen.

Allen Gemeinden der Steiermark wurde eine Eröffnungsbilanz, d.h. eine räumlich differenzierte Beschreibung der Gemeinde im Hinblick auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen übermittelt. Den Raumplaner:innen steht eine kommunale Energie- und Treibhausgasdaten-

bank zur Abfrage der Daten aller Gemeinden zur Verfügung (im digitalen Atlas Steiermark). Auf Basis der Eröffnungsbilanz und der bereitgestellten Datenbasis werden Standorträume für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung sowie für eine energiesparende Mobilität identifiziert und damit eine energieeffiziente Raum- und Siedlungsstruktur ermöglicht.

Die Energieraumplanung wird durch den **Ökofonds** gefördert. Gegenstand der Förderung sind Planungsleistungen zur Erstellung des Sachbereichskonzeptes Energie als Teil des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Darauf aufbauend können weitere erforderliche Schritte, die einen Beitrag zu einer energieoptimierten Entwicklung der Gemeinde leisten und die Durchgängigkeit von den strategischen Zielen mit Verordnungscharakter zu konkreten Umsetzungen schaffen, gefördert werden. Aktuell arbeiten 52 Gemeinden mit einem geförderten Sachbereichskonzept Energie im Rahmen der örtlichen Raumplanung.

Da sich Gemeinden in unterschiedlichen Prozessstadien bezüglich Energieraumplanung bzw. räumlicher Energieplanung befinden, gibt es die Möglichkeit, je nach Umsetzungsstatus, Umsetzungsstadien in Module einzuteilen. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass die Abstimmung von Raum- und Siedlungsentwicklung sowie Maßnahmen zur Transformation des Energiesystems und Klimaschutz integrierend betrachtet werden.

Im Modul 1 können Gemeinden, die über kein Sachbereichskonzept Energie als Bestandteil des ÖEK verfügen, um Förderung für die Erstellung eines SKE einschließlich der begleitenden Planung und

Beratung sowie gutachterlichen Unterstützung durch fachkundige Dritte ansuchen. Das SKE muss neben den energieraumplanerischen Strategien, die Maßnahmen zu Energie, Mobilität und Klimaschutz integrativ mit der Raum- und Siedlungsstruktur enthalten, auch über einen Mechanismus zur jährlichen Berichterstattung über den Stand der Zielerreichung des SKE gemäß § 42 Abs. 11 StROG 2010 verfügen (Förderhöhe max. 60 % der Nettokosten, max. 15.000 Euro).

Gemeinden, die bereits über ein Sachbereichskonzept Energie verfügen, können um die Förderung von auf Modul 1 aufbauenden Planungsleistungen im Bereich Energieaufbringung und -verteilung, Gebäude und Siedlungsstrukturen und Mobilität ansuchen, sofern ein Bezug zum SKE ableitbar ist (Modul 2). Darunter fallen insbesondere



Machbarkeitsstudien, Konzepte und Detailplanungen zur erneuerbaren regionalen Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung von Wärmenetzen, Konzepte zur energieoptimierten Quartiersentwicklung, Mobilitätskonzepte oder ökologische Sanierungskonzepte für kommunale Gebäude (Förderhöhe max. 60 % der Netto-Kosten, max. 48.000 Euro).

Gemeinden, die bereits über ein Sachbereichskonzept Energie verfügen und die bereits die erforderlichen Planungsleistungen im Bereich Energieaufbringung und -verteilung, Gebäude und Siedlungsstrukturen und Mobilität gemäß Modul 2 vorgenommen haben, können um die Förderung von auf Modul 1 und 2 aufbauenden energieraumplanerischen Maßnahmen ansuchen, die der Vorbereitung und Ausschreibung von Umsetzungsvorhaben von bereits erarbeiteten Machbarkeitsstudien, Konzepten und Detailplanungen dienen (vornehmlich Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, Vorbereitung und fachliche Begleitung von Wettbewerben) – Modul 3: Förderhöhe 100 % des Mehraufwandes, max. 10.000 Euro.

Weiters besteht die Möglichkeit einer Bonuszahlung von max. 5.000 Euro für eine Bürger:innenbeteiligung, die über das gesetzlich vorgesehene Mindestmaß hinausgeht.

Zur Erlangung der Förderung ist der Besuch einer Schulungsveranstaltung verpflichtend. Seit dem Start der Förderung wurden bis Oktober 2021 sechs Schulungen veranstaltet.

Mit der aktuellen Novelle des Raumordnungsgesetzes wurde die Verpflichtung zur Erlassung eines Sachbereichskonzeptes Energie beschlossen.

5.3. EU-Projekt PERFECT

Die Abteilung 13 hat im Zeitraum von 2017 bis 2021 am EU-Projekt PERFECT teilgenommen. PERFECT steht für Planning for Environment and Ressource efficiency in European cities and towns. Ziel des INTERREG Europe Projektes PERFECT ist es, regionale Planungsentscheidungen hinsichtlich des Schutzes vorhandener grüner Infrastrukturen, Naturerbe usw. zu verbessern bzw. diese in die (Raum)Planung zu implementieren. Im Jahr 2013 hat die Europäische Kommission eine Strategie verabschiedet, welche erkennt, dass Investitionen in grüne Infrastrukturen auch Vorteile für die Lebensqualität und die Gesundheit des Menschen sowie für die Ökosysteme usw. bringen.

Um diesen Prozess zu begleiten, konzentriert sich das PERFECT-Projekt, welches zu 85 % von der EU finanziert wird, auf den Austausch von Erfahrungen und den Aufbau von Kompetenzen unter nationalen, regionalen

und lokalen Stadt-/Raumplanungsinstitutionen und anderen Behörden. Weiters sollen die Kompetenzen verbessert und mehr Bewusstsein geschaffen werden. Acht Partner aus sieben Mitgliedsländern (Großbritannien, Ungarn, Slowenien, Niederlande, Slowakei, Italien und Österreich) repräsentieren im Projekt ein breites Spektrum aus nationalen Planungsinstitutionen und Behörden, die sich dieser Herausforderung stellen.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projekt wurden in einer Handlungsanweisung zusammengefasst (Mehr Grün in der Örtlichen Raumplanung – Ein „Kochbuch“ für Gemeinden und Planer)



Im Rahmen dieses „Kochbuches“ soll den politischen Entscheidungsträgern in den Gemeinden eine Hilfestellung an Hand lokaler und internationaler Beispiele gegeben werden, wie die Implementierung von Grüner Infrastruktur in den Planungsinstrumenten der Örtlichen Raumplanung möglich ist.

5.4. Erfahrungen der Gemeinden mit den Baulandmobilisierungsmaßnahmen – Evaluierung

Da der Steiermärkischen Landesregierung als Aufsichtsbehörde in Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung gesichertes Wissen über die Anwendung und die Erfahrungen der steirischen Gemeinden im Zusammenhang mit der Durchsetzung der bestehenden Bauland-Mobilisierungsmaßnahmen fehlt, wurde 2018 das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) beauftragt, eine Evaluierung der Maßnahmen vorzunehmen. Dazu wurden die Erfahrungen der steirischen Gemeinden mit der Baulandmobilisierung mittels Telefoninterviews erhoben. Die Gemeindeperspektive wurde um die fachlichen Einschätzungen von Ortsplanern über die Effektivität der Maßnahmen ergänzt.

Die Interviews wurden telefonisch anhand eines halbstrukturierten Leitfadens durchgeführt. Wesentliche Fragestellungen waren:

- Gründe für den Einsatz baulandmobilisierender Maßnahmen
- Erfahrungen in der Anwendung der einzelnen Instrumente
- Einschätzung zur Akzeptanz bei Bevölkerung, Politik und Verwaltung
- Wünsche und Verbesserungsvorschläge

Schlussfolgerungen aus der Evaluierung

Baulandverträge werden von den meisten Gemeinden positiv angenommen und auch eingesetzt. Bebauungsfristen und die Ausweisung von Vorbehaltsflächen werden weitaus weniger häufig weiterempfohlen.

Für die Umsetzung von baulandmobilisierenden Maßnahmen braucht es Information für die Gemeinden. Die Ortsplaner:innen und das Land sind erste Ansprechpartner:innen. Die Unterstützung der Gemeinden durch das Land wird prinzipiell positiv wahrgenommen. Es gab dazu keine negativen Rückmeldungen, sondern es wurde weitere Unterstützung in folgenden Feldern gewünscht:

- Bei der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung
- Bei der Festlegung von Grundstückspreisen in den Baulandverträgen
- Bei rechtlichen Fragestellungen („Landesjurist:in“ als Auskunftsperson)
- Personelle Unterstützung durch Landesvertreter:in bei Bürgerveranstaltungen

Die vorhandenen Musterverträge des Landes sind eine gute Grundlage und Hilfe für die Gemeinden. Seitens der Ortsplaner:innen wird das „Zurückziehen“ des Landes bei deren Weiterentwicklung bedauert. Die dadurch individuell weiterentwickelten Verträge sind sowohl für die Grundeigentümer:innen als auch für die Gemeindeverwaltung und -politik zu kompliziert und schwer verständlich. Dadurch entsteht Skepsis – auch wenn die Vereinbarungen inhaltlich gar nicht so sehr in Frage stehen. Aus der Evaluierung ergab sich daher der Wunsch nach klar verständlichen, einfachen und rechtlich haltbaren Musterverträgen, die vom Land bereitgestellt werden sollten.

Eine Weiterentwicklung der Baulandbefristung, um deren Anwendung und konsequente Umsetzung seitens der Gemeinden zu erleichtern, wird gewünscht. Dabei geht es vor allem um folgende Punkte:

- Automatismus nach Ablauf der Bebauungsfrist (keine langwierige Wiederbefragung):
Automatisches Inkrafttreten von Investitionsabgabe bzw. Rückwidmung ohne Befragung der Grundeigentümer
- Start der Einhebung der Investitionsabgabe unmittelbar nach der Baulandwidmung bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Grundstück bebaut ist (Rohbau)
- Einrichtung eines Baulandbeschaffungsfonds, der Gemeinden unterstützt, Grundstücke zu kaufen, wenn eine Rückwidmung nach dem Fristablauf raumplanerisch nicht sinnvoll ist
- Bebauungsfrist für alle Grundstücke – Abschaffung der 3.000 m² Mindestgröße

6. Novellierungen des StROG 2010, Verordnungen, Leitfäden

6.1. Novelle des StROG 2010, LGBl. Nr. 6/2020

Aufgrund der Erfahrungen im Vollzug des steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG) hat sich ein Novellierungsbedarf ergeben. Es erfolgten Änderungen einiger Begriffsbestimmungen sowie Anpassungen aufgrund der Abschaffung des Anzeigeverfahrens im Stmk. Baugesetz.

Zur Beseitigung einer Rechtsunsicherheit wurde klargestellt, dass die Einleitung eines Nichtigerklärungsverfahrens sowie die erstinstanzliche bescheidmäßige Erledigung innerhalb von drei Jahren, gerechnet ab Rechtskraft der baubehördlichen Genehmigung, zu erfolgen hat (§ 8 Abs. 5). Das räumliche Leitbild kann nun nicht nur für das Bauland und für Sondernutzungen im Freiland, sondern für alle Nutzungsarten (auch Freiland und Verkehrsflächen) als Gestaltungsinstrument eingesetzt werden (§ 22 Abs. 7).

Neu geschaffen wurde die Möglichkeit der Durchführung eines vereinfachten Verfahrens bei geringfügigen Änderungen eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (wenn die Änderungen nur Auswirkungen auf anrainende oder durch Straßen, Flüsse, Eisenbahnen und dergleichen getrennte Grundstücke haben). Auf eine Größenbeschränkung wurde verzichtet. Änderungen, die einer Umwelterheblichkeitsprüfung zu unterziehen sind (wenn somit keine Ausschlusskriterien vorliegen), sind jedoch einem vereinfachten Verfahren nicht zugänglich (§ 24a).

In der Verwaltungspraxis ist es durchaus üblich, dass im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens zur Beseitigung von Versagungs- oder auch aus anderen Gründen durch den Gemeinderat Beschlüsse gefasst werden, die den Inhalt der (bereits) zur Genehmigung vorgelegten Verordnung ändern. Zur Beseitigung von Rechtsunsicherheiten hinsichtlich des Fristenlaufes wurde nun klargestellt, dass mit der Fassung eines Änderungsbeschlusses, der zu einer inhaltlichen Änderung der Verordnung führt, der ursprüngliche Genehmigungsantrag als zurückgezogen gilt und die von der Änderung umfassten Unterlagen (Verordnung, Pläne, Erläuterungen) neu vorzulegen sind und damit eine verkürzte dreimonatige Entscheidungsfrist neu zu laufen beginnt (§ 24 Abs. 11 und 12 sowie § 38 Abs. 11 und 12).

Im Wortlaut des Flächenwidmungsplanes können nunmehr Regelungen zur Bebauung, Freiraumgestaltung, Höhenentwicklung, zu nicht bebaubaren Flächen und Regelungen zur Geländeänderung (z.B. Flächen für Hochwasserabflussmulden) vorgenommen werden. Erforderlichenfalls kann dies zusätzlich auch plangrafisch

erfolgen. Nach der bisherigen Rechtslage war dies ausschließlich im Wege der Bebauungsplanung möglich. Die Möglichkeit solcher Festlegungen soll für alle Nutzungsarten gegeben sein. Damit wird eine Verwaltungsvereinfachung bewirkt (§ 26 Abs. 2).

Weitere Inhalte der Novelle sind die Möglichkeit des Ausschlusses einer Wohnnutzung im Kerngebiet sowie die Beschränkung der Wohnbauten im Dorfgebiet außerhalb einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung auf maximal zwei Wohneinheiten (§ 30 Abs. 1 Z 3 und 7). Ergänzt wurde auch die Begriffsbestimmung für Gewerbegebiete (§ 31 Abs. 1 Z 4). Zusätzlich zum Kraftfahrzeug- und Maschinenhandel soll nun auch deren Ersatzteil- und Zubehörhandel zulässig sein.

Neben Zubauten sollen nunmehr auch andere bauliche Anlagen, die in der Bebauungsplanzonierung festzulegen sind, vor Erlassung eines Bebauungsplanes nach Einholung eines raumplanerischen Gutachtens bewilligt werden dürfen.

Zusätzlich wurden Klarstellungen und teilweise auch Verschärfungen der Einkaufszentrenregelungen vorgenommen.

Um den in der Praxis vorhandenen Rechtsunsicherheiten zu begegnen, ob der Bürgermeister berechtigt ist, ohne entsprechenden Gemeinderatsbeschluss den Genehmigungsantrag zurückzuziehen, soll dies mit einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung klargestellt werden. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Zurückziehung ergibt sich immer wieder in Genehmigungsverfahren, um ausreichend Zeit zur Beseitigung von Versagungsgründen zu gewinnen. Der Gemeinderat ist darüber jedoch in der nächsten Sitzung zu informieren (§ 63 Abs. 4).

Beabsichtigt war auch, die Baulandmobilisierungsvorschriften zu überarbeiten. Dazu wurden durch das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) die Erfahrungen der steirischen Gemeinden mit der Baulandmobilisierung mittels Telefoninterviews erhoben (siehe Kapitel 5.4). Die Gemeindeperspektive wurde um die fachlichen Einschätzungen von Ortsplaner:innen hinsichtlich der Effektivität der Maßnahmen ergänzt. Das Ergebnis dieser Evaluierung sollte Grundlage für die Anpassung der Baulandmobilisierungsvorschriften sein. Letztendlich wurden jedoch diese erarbeiteten Vorschläge bei der gegenständlichen ROG-Novelle nicht berücksichtigt und es wurde vereinbart, das Thema in der neuen Legislaturperiode zu behandeln.

6.2. Novelle des Entwicklungsprogrammes zur Versorgungsinfrastruktur (Einkaufszentrenverordnung), LGBl.Nr. 102/2018

Mit der Novelle zur **Einkaufszentrenverordnung** erfolgte eine Anpassung der Vorgaben für Einkaufszentren aufgrund einer Evaluierung und Aktualisierung der Planungsgrundlagen im Hinblick auf die Auswirkungen der Gemeindestrukturreform 2015.

6.3. Leitfäden und Richtlinien

Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen

Bereits im Jahr 2011 wurde von mehreren betroffenen Dienststellen des Landes ein Leitfaden für den Umgang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Rahmen von Raumplanungsverfahren der Gemeinden erarbeitet und im Jänner 2012 im Internet veröffentlicht. Damit wurde den Gemeinden und Betreibern eine Hilfestellung sowie eine einheitliche Vorgabe für Ausweisungen im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) und im Flächenwidmungsplan (FWP) zur Verfügung gestellt (vgl. Abb. 34 unten).

In den vergangenen Jahren war ein deutlicher Anstieg von Photovoltaik-Projekten zu verzeichnen. Das Land Steiermark hat darauf u.a. mit strategischen Überlegungen im Rahmen der **Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030** reagiert. So wurde beispielsweise in den Aktionsplan 2019-2021 die Erstellung eines Sachprogrammes Energieinfrastruktur als Maßnahme aufgenommen – diesbezüglich läuft die Erarbeitung.

Als kurzfristig wirksame Maßnahme wurde der Leitfaden für Raumplanungsverfahren überprüft und aktualisiert. Zielsetzung ist neben einer einheitlichen, für Gemeinden und Betreiber möglichst effizienten Vorgehensweise, die Ermöglichung einer raschen Entscheidungsfindung.

Dabei sollen Gemeinden im Sinne einer vorausschauenden Raumplanung bereits auf Ebene des ÖEKs Zielsetzungen zum Themenbereich **Photovoltaik-Freiflächenanlagen** entwickeln und Kriterien für die Beurteilung von Anträgen im Antragsfall offenlegen. Die Bearbeitung soll in enger Abstimmung mit den betroffenen Landesdienststellen erfolgen. Dazu wurden die Prüflisten neu gefasst und Ansprechpartner:innen der Landesverwaltung definiert. Letztendlich können die Prüflisten auch bei der Beurteilung von Anlagen für Solarthermie herangezogen werden.

Aufgrund einer sich weiter erhöhenden Anzahl von Planungsinteressen betreffend die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wurden – im Hinblick auf hochwertige landwirtschaftliche Produktionsflächen sowie Waldflächen – im **April 2021 Adaptierungen** im aktuellen Leitfaden bzw. in den Prüflisten vorgenommen (vgl. Seiten 12, 15 und 16). Damit soll ein verbesserter Umgang mit Nutzungskonflikten in diesen Bereichen im Rahmen der Standortplanung und Standortprüfung auf örtlicher Ebene ermöglicht werden.

Die aktuelle Fassung des Leitfadens ist auf den Internetseiten der Abteilungen 13 und 17 abrufbar.



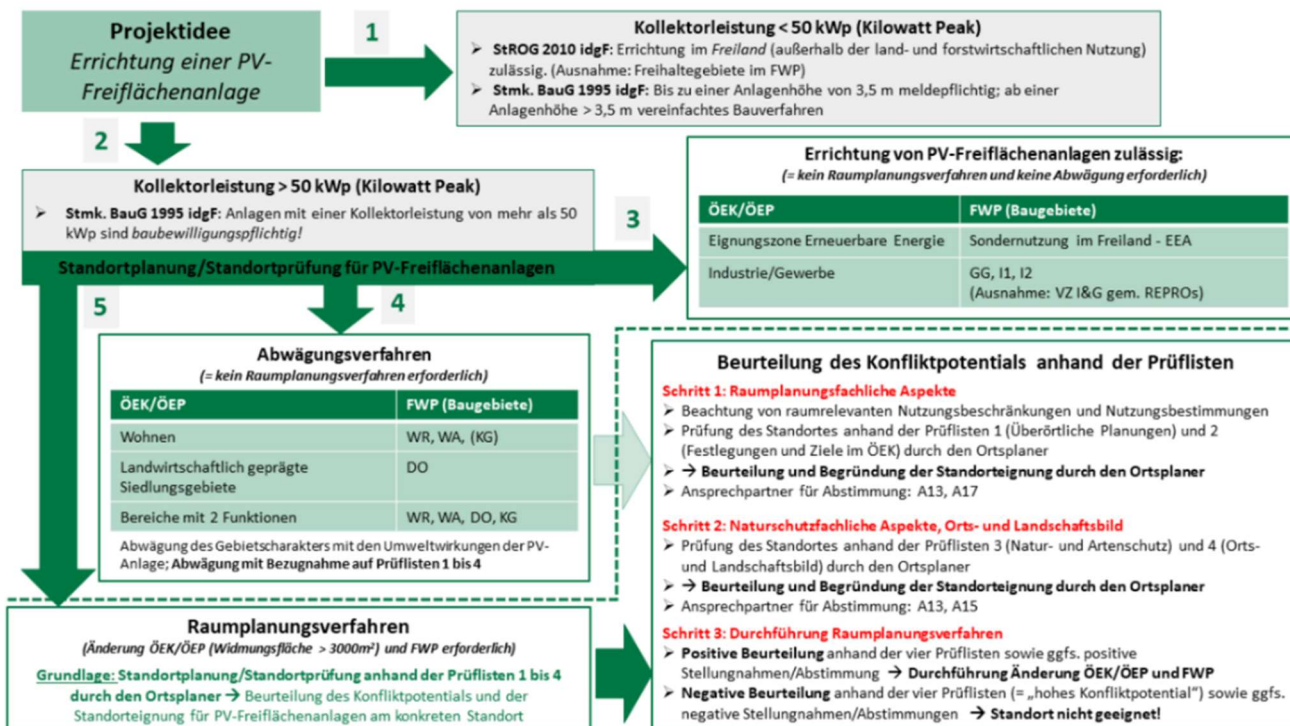


Abbildung 34: Vorgehensweise bei der Standortplanung für PV-Freiflächenanlagen

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 13, 15, 17

Verzeichnisse

Literaturverzeichnis

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 Wirtschaft und Tourismus, 2021: Wirtschaftsbericht Steiermark 2020.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 Wirtschaft und Tourismus, 2020: Breitbandstrategie Steiermark 2030. <https://www.wirtschaft.steiermark.at/cms/ziel/162098026/DE>

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, 2019: Das Sachbereichskonzept Energie – Ein Beitrag zum Örtlichen Entwicklungskonzept, Leitfaden Version 2.0. https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11682131_79305527/4a990a26/Leitfaden_Sachbereichskonzept_Energie_2019_web.pdf

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, 2019: Mehr Grün in der Örtlichen Raumplanung – Ein „Kochbuch“ für Gemeinden und Planer. https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12670567_144383763/a7f91df4/PERFECT_Kochbuch_Mehr_Gr%C3%BCn27082019_V1.pdf

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, 2021: Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen – Prüflisten 2020 (Stand: 04/2021). https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11682131_79305527/5dd8d465/PV_Pr%C3%BCflisten_%C3%9Cberarbeitung_Letztversion_12042021.pdf

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, 2017: Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau: EU-Projekt REIF (REgional Infrastructure for railway Freight transport – revitalized). <https://www.interreg-central.eu/Content.Node/REIF.html>

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, 2021a: Regionalentwicklung Steiermark.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, 2021b: Strategie Steiermark 2030+, Entwurf 2. Fassung.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, 2021c: LEADER in der Steiermark. <https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/ziel/141980903/DE/>

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, 2020: Steiermark – Wohnbevölkerung am 1.1.2020, Wanderungen 2019. Publikationsreihe „Steirische Statistiken“, Heft 10/2020.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, 2019: GRÜNBUCH – Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Kommunikation, 2021: Steiermark mit historischem Höchststand bei der F&E-Quote. <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12837094/154271055>

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie die Länder Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien (Hrsg.), 2018: Factsheet: Der Klimawandel in der Steiermark, Version 2. Text und Redaktion: alpS und Umweltbundesamt GmbH.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2018: #mission 2030 – Die österreichische Klima- und Energiestrategie.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2019: Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich – Periode 2021-2030.

Europäische Kommission, 2021a: LEADER/CLLD: Was ist das? https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld/leader-toolkit/leader-clld-explained_de

Europäische Kommission, 2021b: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – „Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU- Klimaziels für 2030. COM(2021) 550 final.

Hiess H., Dax Th., Fidschuster L., Fischer M., Oedl-Wieser Th., 2017: Österreichische Regionen mit Bevölkerungsrückgang – Analysen und Handlungsempfehlungen. ExpertInnenpapier erarbeitet im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft „Regionen mit Bevölkerungsrückgang“.

International Energy Agency (IEA), 2018: World Energy Outlook 2018.

ÖKS15, 2016: Klimaszenarien für das Bundesland Steiermark bis 2100. ÖKS15 Klimafactsheet Steiermark.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), 2021a: 16. Raumordnungsbericht – Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2018-2020.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), 2021b: Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030 – Raum für Wandel.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), 2021c: 50 Jahre Österreichische Raumordnungskonferenz. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 211.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), 2021d: www.oerok.gv.at/oerok

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), 2019: Fachempfehlungen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich.

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), 2017: ÖROK-Empfehlung Nr.56: „Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik“.

Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR), 2018: Die Steiermark im internationalen Kontext – Zentralräume, Wirtschaft und Verkehr, im Auftrag des Landes Steiermark.

Rat der Europäischen Union, 2021. Rat beschließt Europäisches Klimagesetz. Pressemitteilung vom 28. Juni 2021. www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/06/28/council-adopts-european-climate-law

Steirische Wirtschaftsförderung SFG, 2021. Initiative „Take Tech“. <https://taketech.sfg.at>

Umweltbundesamt (UBA), 2021: Flächeninanspruchnahme – Entwicklung des jährlichen Bodenverbrauchs in Österreich. <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme>

Wirtschaftskammer Steiermark, 2021: Fachkräftemangel bleibt auch in Corona-Zeiten akut. <https://news.wko.at/news/steiermark/Fachkraeftemangel-bleibt-auch-in-Corona-Zeiten-akut.html>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
BOKU	Universität für Bodenkultur
BRP	Bruttoregionalprodukt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
FWP	Flächenwidmungsplan
ha	Hektar
IEA	Internationale Energieagentur
IEE	Intelligent Energy Europe Programm
IWB	Investition in Wachstum und Beschäftigung
LEADER	Initiative der Europäischen Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes
LGBl	Landesgesetzblatt
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖV	Öffentlicher Verkehr
ROB	Raumordnungsbeirat
ROG	Raumordnungsgesetz
SFG	Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.
SKE	Sachbereichskonzept Energie
StLREG	Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz
Stmk	Steiermark
StROG	Steiermärkisches Raumordnungsgesetz
TEN-T	Transeuropäische Verkehrsnetze

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Förderungen gesamt – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020	36
Tabelle 2:	IWB – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020	36
Tabelle 3:	INTERREG – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020	36
Tabelle 4:	LEADER– Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020	37
Tabelle 5:	Integrierte Regionalentwicklung – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020	37
Tabelle 6:	LA21/ELER – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020	38
Tabelle 7:	ELER/Soziale Angelegenheiten – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020	38
Tabelle 8:	StLREG 2018 – Überblick Projekte und Summen der Programmplanungsperiode 2014-2020	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Raumentwicklung Steiermark – Planungs- und Steuerungsinstrumente	5
Abbildung 2:	Klimaszenarien für die Steiermark	7
Abbildung 3:	Relevante Auswirkungen des Klimawandels auf die Steiermark	8
Abbildung 4:	Bevölkerungsentwicklung in den steirischen Gemeinden, 2011 bis 2021	10
Abbildung 5:	Bevölkerungsprognose Steiermark, Altersstruktur in %, 2000 bis 2060	11
Abbildung 6:	Bevölkerungsprognose für die Bundesländer, 2019 bis 2060	11
Abbildung 7:	Bevölkerungsprognose für die steirischen Regionen, 2021 bis 2040 (in %)	12
Abbildung 8:	Daseinsvorsorge: Lokale Basisversorgung und regionale Ausstattung	12
Abbildung 9:	Bruttoregionalprodukt (BRP) je Einwohner:in, 2019	13
Abbildung 10:	Bruttoregionalprodukt (BRP) je Einwohner:in, 2019	13
Abbildung 11:	Bruttowertschöpfung in der Steiermark nach Wirtschaftssektoren, 2019	14
Abbildung 12:	Wirtschafts- und Zentralräume in der Steiermark und angrenzende Regionen	15
Abbildung 13:	Angestrebte TEN-T Verkehrsinfrastruktur in der Steiermark und angrenzende Regionen	17
Abbildung 14:	Beschäftigung in den Bezirken der Steiermark, 2020	18
Abbildung 15:	Beschäftigungsentwicklung in den Bezirken der Steiermark, 2016-2020	18
Abbildung 16:	Einpendler:innen in die Stadt Graz, 2019 (Erwerbsspendler:innen)	20
Abbildung 17:	Auspendler:innen aus der Stadt Graz, 2019 (Erwerbsspendler:innen)	21
Abbildung 18:	Auspendler:innen mit Hochschulabschluss aus der Stadt Graz, 2019 (Erwerbsspendler:innen)	21
Abbildung 19:	Jährlicher Zuwachs der Flächeninanspruchnahme in Österreich (km ² /Jahr)	22
Abbildung 20:	Baugrundstückspreise in steirischen Gemeinden, Durchschnitt 2016-2020	23
Abbildung 21:	Entwicklung gewidmetes Bauland und Bevölkerungszahl, 2017-2019 in %	25
Abbildung 22:	Versorgung der Haushalte in steirischen Gemeinden mit Breitband >100 Mbit/s, 2021	26
Abbildung 23:	Strukturbild Breitband Steiermark	27
Abbildung 24:	Räumliche Ziele des ÖREK 2030	28
Abbildung 25:	Strukturbild und Funktionsschema für die Steiermark	31
Abbildung 26:	Die sieben Leitthemen für die Steiermark	32
Abbildung 27:	Grundsätze und Aufgaben der Regionen und des Landes Steiermark	34
Abbildung 28:	ESI-Fondsmittel 2014-2020 für Österreich im Überblick	35
Abbildung 29:	Die LEADER Prinzipien	36
Abbildung 30:	Die LEADER Regionen der Steiermark	37
Abbildung 31:	Bearbeitungsfälle Abt. 13 – Örtliche Raumplanung	41
Abbildung 32:	Anzahl der bearbeiteten Fälle pro Kalenderjahr im Raumordnungsbeirat (2013-2021)	41
Abbildung 33:	Anzahl der Revisionen (ÖEK/FWP) und Änderungen (ÖEK/FWP) pro Kalenderjahr	41
Abbildung 34:	Vorgehensweise bei der Standortplanung für PV-Freiflächenanlagen	47